

06/BV/092/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2025 der Gemeinde Grapzow (2022)

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Britta Freese	<i>Datum</i> 10.02.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig ein **Jahresergebnis in Höhe von -296.026 €** aus.

Aufgrund der positiven Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Überschuss in Höhe von -119.058 €.

Der **jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -270.901 €**. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 63.393 €.

Die Gemeinde Grapzow weist für das Haushaltsjahr 2022 keinen Ausgleich im Ergebnis und im Finanzhaushalt aus. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes kann auch im Ergebnishaushalt kein Haushaltsausgleich mehr erreicht werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten.

Die Gemeindevertretung schreibt erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2016-2025.

Die Gemeinde muss zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2022 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis der Verwaltung

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.

Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.

Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2022 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2022) für die Jahre 2016 bis 2025.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept Grapzow 2022 (2016-2025) öffentlich
2	Übersicht Maßnahmeblätter + Berechnung Auswirkungen auf HH öffentlich

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2022

der Gemeinde Grapzow

für die Haushaltsjahre 2016 bis 2025

Version vom: 28.03.2022

Inhalt

Einleitung	4
Rechtsgrundlagen.....	4
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	6
1.3 Schlussfolgerungen	11
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich	14
2.1 Ergebnishaushalt	14
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	16
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge.....	18
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	18
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	22
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	24
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	27
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen	29
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge	31
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen	34
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen	35
2.1.4.1 Personalaufwendungen	35
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41
2.1.4.3 Abschreibungen.....	54
2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	59
2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	65
2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen	67

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen.....	71
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen	72
2.2 Finanzhaushalt	74
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen	76
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen	78
2.2.3 Investitionen.....	81
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	81
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	82
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	85
4.1 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)	85
4.1.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt	87
4.1.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	89
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	90
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag	92
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	93
7. Fazit und Ausblick.....	94
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	94

Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 31. März 2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen und wird bei der unteren Rechtsaufsicht eingereicht.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE verwies mit Schreiben vom Januar 2021 darauf, dass die Haushaltssatzungen 2021 ff. erst nach Einreichung (der Fortschreibungen) der Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinden genehmigt werden.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von **-296.026 EUR** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **-119.058 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **-270.901 EUR** (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2022. Zusätzlich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **+ 63.393 EUR**.

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2022 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis aus. Im Finanzhaushalt 2022 ist zwar ein Ausgleich möglich, allerdings in den Folgejahren nicht.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grapzow ist dem zur Folge als dauernd weggefallen zu bewerten.

Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13. Juli 2011 (zuletzt geändert am 23. Juli 2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Grapzow hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V bisher noch kein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			386
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	405.607	1.051
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-122.790	-318
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	53.075	138
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-158.925	-412
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-296.026	-767
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-119.059	-308
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-187.691	-486
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-181.296	-470
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-188.021	-487
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-676.067	-1.751

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist sowohl 2022 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich. Der Ergebnishaushalt weist in allen Jahren einen Fehlbetrag aus, kumuliert beläuft sich dieser am Ende 2025 voraussichtlich auf -676.067 EUR.

1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				386	Einwohner		
1.1.		2011	kameral				158.126	410
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	752.201	1.949	200.043	518	710.284	1.840
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-257.649	-667	36.707	95	415.929	1.078
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	124.744	323	41.953	109	498.720	1.292
	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-121.825	-316	42.600	110	334.295	866
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-227.766	-590	43.135	112	63.394	164
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	269.706	699	364.438	944	63.394	164
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-138.096	-358	43.675	113	-118.377	-307
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-134.111	-347	44.220	115	-296.708	-769
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-141.216	-366	44.770	116	-482.694	-1.251
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-143.717	-372	497.103	1.288	-482.694	-1.251

¹ jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilg. gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr einen positiven Saldo aus. In den Folgejahren einen negativen jahresbezogenen Saldo. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes beläuft sich dieser voraussichtlich auf -143.717 EUR (vor planm. Tilgung). Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt insgesamt nicht gegeben. Nach Abzug der Tilgungen ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes kumuliert ein negativer Saldo von 482.694 EUR.

Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altdreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum verringern und betragen am Ende des Finanzplanzeitraumes -324.987 EUR. In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein negativer Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr verringert.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2025
			in €					
			1	2	3	4	5	6
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	260.695,59	370.769,81	135.840,27	0,00	0,00
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	17.510,73	167.421,73
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	260.695,59	370.769,81	135.840,27	-17.510,73	-167.421,73
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	415.927,71	498.718,75	555.369,68	270.620,14	88.849,14	-89.481,86
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	82.791,04	56.650,93	-270.901,00	-181.771,00	-178.331,00	-185.986,00
6a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			-13.848,54			
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	498.718,75	555.369,68	270.620,14	88.849,14	-89.481,86	-275.467,86

8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-148.374,01	-235.800,50	-182.367,21	-132.547,21	-104.127,21	-75.707,21
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-87.426,49	53.433,29	22.920,00	28.420,00	28.420,00	28.420,00
10a		Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			-8.500,00			
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+	Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			35.400,00			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-235.800,50	-182.367,21	-132.547,21	-104.127,21	-75.707,21	-47.287,21
13		Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-3.449,03	-2.222,66	-2.232,66	-2.232,66	-2.232,66	-2.232,66
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	1.226,37	-10,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-2.222,66	-2.232,66	-2.232,66	-2.232,66	-2.232,66	-2.232,66
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	260.695,59	370.769,81	135.840,27	-17.510,73	-167.421,73	-324.987,73

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann trotz Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

Pkt. 18.1.2 Controlling

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2025 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabeprüfung von Aufträgen etabliert. Eine Auftragsverwaltung wird zum 1. Dezember 2021 eingeführt.

Die Entwicklung eines direkten Umbuchungsprozesses von Rechnungen bzgl. Bewirtschaftungskosten bei der Gebäudeunterhaltung auf mehrere Produkte mit Zeitpunkt des Rechnungseingangs soll Zeitaufwendungen bspw. bei Kalkulationen und Abrechnungsarbeiten minimieren. Ziel hierfür ist der 1. Januar 2022.

Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen.

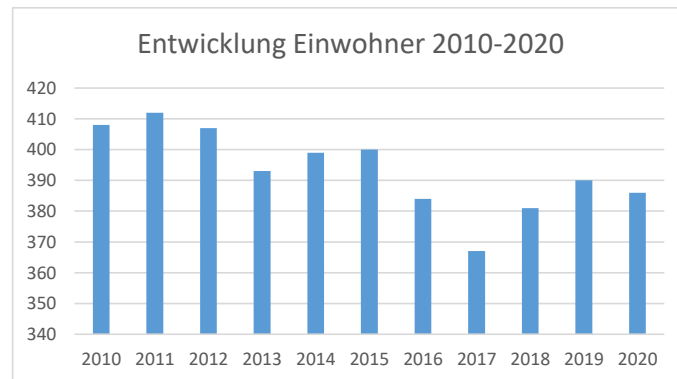
Maßnahmen und Projekte werden mit den Gemeinden und Fachgebieten rechtlich und in finanzieller Hinsicht bezogen auf die Haushaltssituation geprüft.

Alle Schwerpunktthemen werden in der Dienstberatung der Bürgermeisterin und leitenden Verwaltungsbeamtin mit allen teilnehmenden FachgebietsleiterInnen besprochen.

Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Grapzow hatte zum 31. Dezember 2020 386 Einwohner/innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang zu verzeichnen. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde insgesamt in den letzten Jahren schwankend ist.

Bevölkerungsstand lt. statistischem Amt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	408	412	407	393	399	400	384	367	381	390	386



	gesamt		
	M	W	gesamt
Anfangsstand	198	190	388
Geburten	1	1	2
Sterbefälle	2	2	4
Zwischenstand	197	189	386
Zuzüge	9	5	14
Umzüge	1	2	3
Wegzüge	11	6	17
Endbestand	195	188	383
Bevölkerungsentwicklung			
Saldo Geb./Sterbefälle	-1	-1	-2
Saldo Wanderung	-2	-1	-3
Saldo	-3	-2	-5

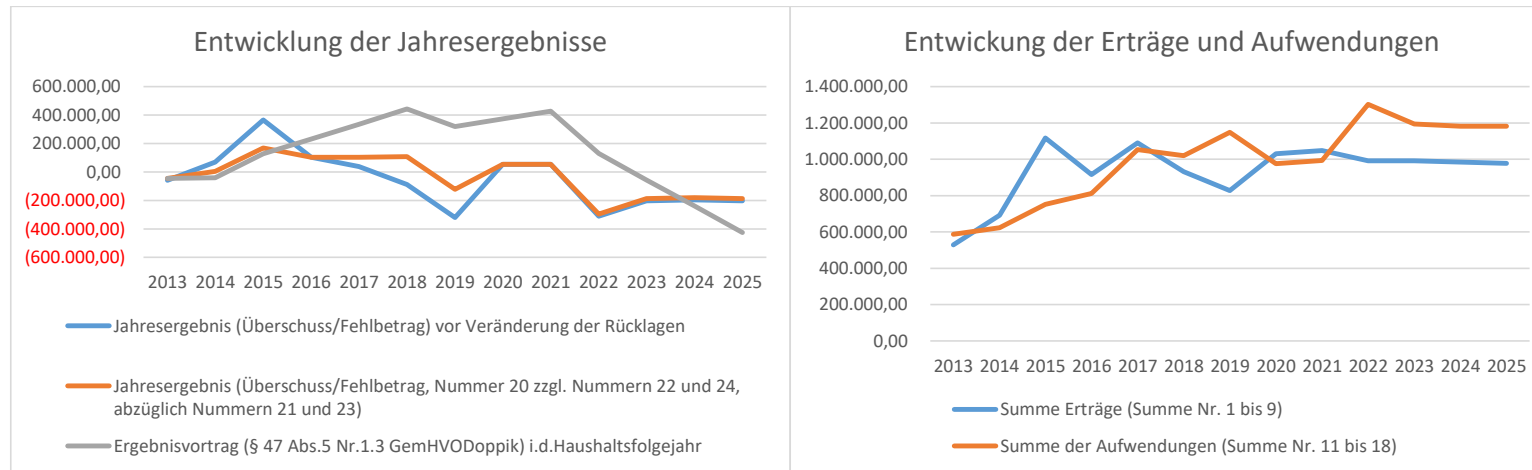
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen anhand der Jahresergebnisse und Planansätze 2022-2025.

Ergebnishaushalt														
betrachtet werden die Rechnungsergebnisse														
									vorläufig	vorläufig	Plan	Plan	Plan	Plan
Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	528.839,11	692.702,25	1.117.166,36	916.036,17	1.090.747,98	930.821,43	828.211,32		1.029.821,60	1.047.694,53	990.794,00	990.959,00	985.009,00	977.824,00
Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	587.081,52	623.611,48	751.457,79	812.678,72	1.052.690,39	1.019.372,11	1.148.527,00		976.568,74	994.144,01	1.302.400,00	1.194.230,00	1.181.885,00	1.181.425,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-58.242,41	69.090,77	365.708,57	103.357,45	38.057,59	-88.550,68	-320.315,68		53.252,86	53.550,52	-311.606,00	-203.271,00	-196.876,00	-203.601,00
Einstellung in die Kapitalrücklage														
Entnahme aus der Kapitalrücklage	13.769,56								197.525,86		15.580,00	15.580,00	15.580,00	15.580,00
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		64.562,39	196.897,30											
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich					64.562,39	196.897,30								
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-44.472,85	4.528,38	168.811,27	103.357,45	102.619,98	108.346,62	-122.789,82		53.252,86	53.550,52	-296.026,00	-187.691,00	-181.296,00	-188.021,00
nachrichtlich														
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr		-44.472,85	-39.944,47	128.866,80	232.224,25	334.844,23	443.190,85		320.401,03	373.653,89	427.204,41	131.178,41	-56.512,59	-237.808,59
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	-44.472,85	-39.944,47	128.866,80	232.224,25	334.844,23	443.190,85	320.401,03		373.653,89	427.204,41	131.178,41	-56.512,59	-237.808,59	-425.829,59



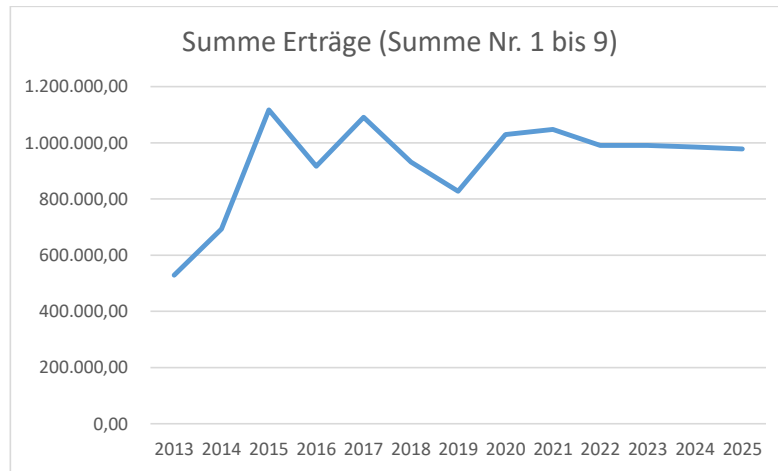
Die Erträge der Gemeinde reichten immer aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken, außer in den Jahren 2013, 2018, 2019 sowie ab 2022 ff. Die deutliche Unterdeckung ergibt sich im Jahr 2022 aufgrund der Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen laufenden Aufwendungen sowie der Personalaufwendungen. Die Analysen hierzu erfolgen unter den Punkten 2.1.2. und 2.1.4. dieses Konzeptes. Die Unterdeckung für den Zeitraum 2022 bis 2025 bewegt sich durchschnittlich bei 228.838 EUR ohne Rücklagenentnahme jährlich. Der Ergebnisvortrag kommt jährlich hinzu.

Hinweis: Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2021 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und die Haushalte der Vorjahre mit seinen Rechnungsergebnissen teilweise bis 2013 zurück. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte abgestellt und prognostisch auf den Haushaltsplan 2022 abgestellt wird.

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware am 15. Februar 2022 entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2013-2025 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.

2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

Beschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Steuern und ähnliche Abgaben	185.563,12	209.388,48	617.098,59	474.687,14	663.705,38	464.865,84	330.621,98	463.759,43	475.016,94	485.715,00	492.380,00	492.380,00	492.380,00
darunter:													
Grundsteuer A	11.097,24	11.077,36	13.276,20	14.616,78	15.734,04	12.457,38	14.184,72	13.663,86	14.114,94	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
Grundsteuer B	25.961,70	26.256,52	26.036,85	26.417,21	25.098,46	26.512,66	24.916,87	26.834,02	26.899,02	26.900,00	26.900,00	26.900,00	26.900,00
Gewerbesteuer	66.496,11	82.629,26	474.349,89	330.687,68	511.639,76	304.908,99	161.887,47	313.397,06	298.520,36	311.300,00	311.300,00	311.300,00	311.300,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	65.646,76	72.227,87	84.458,89	83.452,74	89.972,20	91.342,18	98.463,41	94.819,01	112.264,21	113.570,00	119.735,00	119.735,00	119.735,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.164,54	2.233,46	3.358,39	3.460,85	4.365,41	10.675,50	11.897,10	13.050,48	21.016,74	17.945,00	18.445,00	18.445,00	18.445,00
Hundesteuer	1.283,83	1.304,67	1.336,17	1.663,92	1.772,08	1.958,34	2.088,33	1.995,00	2.201,67	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)													
Ausgleichsleistungen vom Land	12.912,94	13.659,34	14.282,20	14.387,96	15.123,43	17.010,79	17.184,08						
Leist.d.Landes a.d. Umsetz. 4. Gesetz f. moderne Dienstleist. a. Arbeitsm.													
Leist.d.Landes a.d. Ausgl. v. Sonderleist. Zus. Arbeitslosen-/Sozialhilfe													
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	247.461,14	304.988,19	310.857,73	274.324,94	252.413,22	304.745,32	304.918,34	433.780,24	420.123,30	365.134,00	358.634,00	352.684,00	345.499,00
darunter:													
Schlüsselzuweisungen	119.139,70	131.660,30	111.398,29	77.230,93					78.057,84				
Personalkostenzuschüsse			2.957,58					7.750,92	13.141,74	5.200,00			
Aulösung Sonderposten aus Zuwendungen	34.189,69	68.508,39	78.922,76	85.454,65	90.136,13	103.389,13	96.037,03	97.271,68	97.929,77	96.755,00	95.550,00	89.690,00	82.600,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.431,56	45.559,57	59.950,51	51.830,98	55.555,34	76.919,87	88.097,05	18.845,90	20.371,32	20.770,00	21.270,00	21.270,00	21.270,00
darunter:													
WBV-Gebühr													
Auflösung Sonderposten Beiträge													
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.950,36	71.135,74	54.790,49	54.712,23	54.224,18	57.106,61	50.757,23	92.759,49	92.487,09	92.555,00	92.555,00	92.555,00	92.555,00
darunter:													
Mieterträge Wohnungen	5.950,36	7.135,74	6.790,49	6.712,23	6.224,18	9.106,61	2.757,23	3.855,49	3.583,09	3.650,00	3.650,00	3.650,00	3.650,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.029,21	46.985,81	60.233,59	48.773,03	32.542,89	9.095,24	16.852,84	1.895,33	12.371,69	11.170,00	11.170,00	11.170,00	11.170,00
8. Andere aktivierte Eigenleistungen													
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.097,11	2.828,17	7.509,15	3.143,14	6.300,47	8.757,63	13.578,90	7.500,53	7.590,99	6.700,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00
davon Dividenden	2.358,37	2.730,92	2.541,35	2.730,92	4.061,78	4.057,04	3.649,44	3.640,91	3.668,39	3.700,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00
10. Sonstige laufende Erträge	8.306,61	11.816,29	6.726,30	8.564,71	26.006,50	9.330,92	23.384,98	11.280,68	19.733,20	8.750,00	8.750,00	8.750,00	8.750,00
Konzessionsabgaben	7.079,00	10.175,11	6.551,93	7.917,06	8.268,08	6.807,68	7.851,78	10.353,09	9.325,66	8.750,00	8.750,00	8.750,00	8.750,00
Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	528.839,11	692.702,25	1.117.166,36	916.036,17	1.090.747,98	930.821,43	828.211,32	1.029.821,60	1.047.694,53	990.794,00	990.959,00	985.009,00	977.824,00
außerordentliche Erträge													
Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge (Zeile 11 + 23)	528.839,11	692.702,25	1.117.166,36	916.036,17	1.090.747,98	930.821,43	828.211,32	1.029.821,60	1.047.694,53	990.794,00	990.959,00	985.009,00	977.824,00



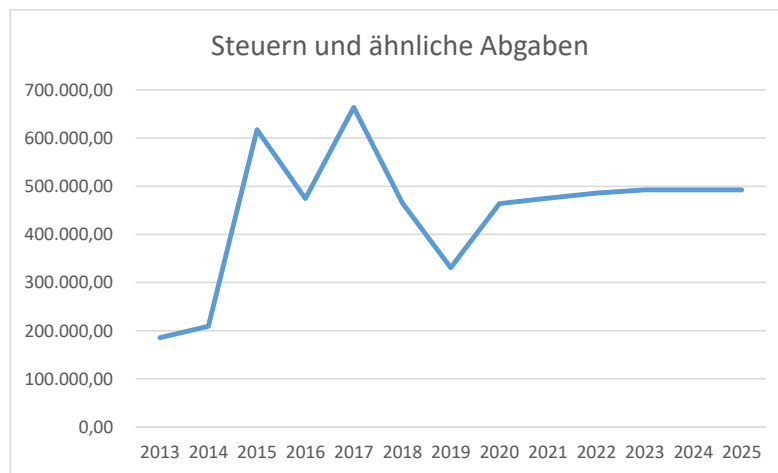
Die Erträge der Gemeinde sind seit 2016 ziemlich stagnierend um die 1.000.000 EUR. Prognostisch stellen sich diese im Finanzplanzeitraum bei 990.959 EUR da.

2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen durchschnittlich 47 % der gesamten Erträge der Gemeinde aus und stellen den größten Ertragsposten dar. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

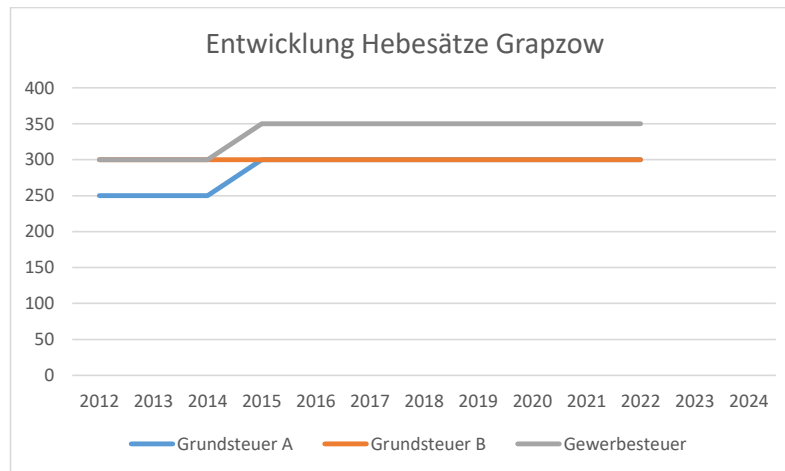
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
								vorläufig	vorläufig	Plan	Plan	Plan	Plan
Steuern und ähnliche Abgaben	185.563,12	209.388,48	617.098,59	474.687,14	663.705,38	464.865,84	330.621,98	463.759,43	475.016,94	485.715,00	492.380,00	492.380,00	492.380,00



Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Hebesatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	250	250	250	300	300	300	300	300	300	300	300
Grundsteuer B	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300
Gewerbesteuer	300	300	300	350	350	350	350	350	350	350	350



Aktuelle Hebesätze

Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbesteuer				Hundesteuer						
aktuell	Landesdurchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landesdurchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landesdurchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	Anmeldung bei Alter über	Satzung vom	
300	329	91	-29	300	386	78	-88	350	339	103	11	30,00 €	55,00 €	60,00 €		4 Monate	24.09.2015	§ 12

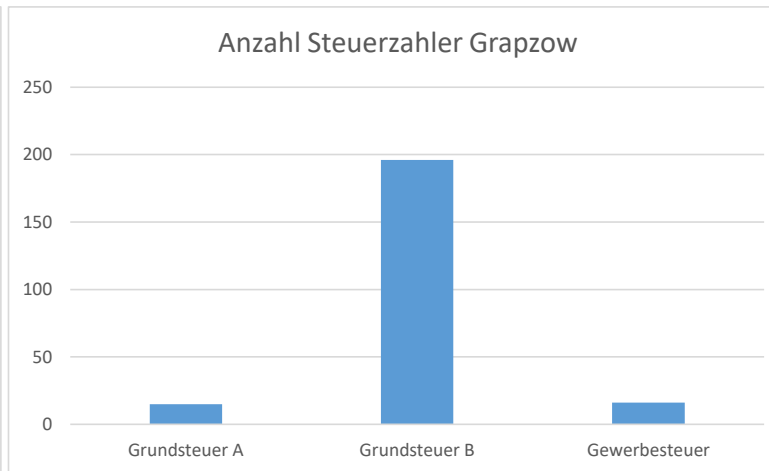
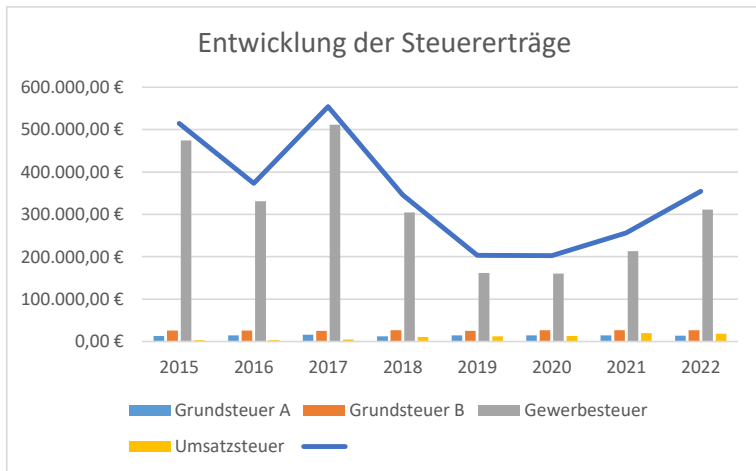
Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten. Die Hebesätze wurden seit 2015 nicht mehr angepasst und liegen bei der Grundsteuer A als auch B unter dem Landesdurchschnitt für amtsangehörige Gemeinden.

Kommentiert [BF1]: i.o.Maßnahme: prüfen, ob Hebesätze angehoben werden können

Entwicklung der Steuererträge

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	13.276,20 €	14.616,78 €	15.734,04 €	12.457,38 €	14.184,72 €	14.200,00 €	14.200,00 €	14.000,00 €
Grundsteuer B	25.762,87 €	26.117,49 €	25.046,35 €	26.460,55 €	24.878,56 €	26.400,00 €	26.700,00 €	26.800,00 €
Gewerbsteuer	474.349,89 €	330.687,68 €	511.639,76 €	304.908,99 €	161.887,47 €	160.000,00 €	213.500,00 €	311.300,00 €
Hundsteuer	1.336,17 €	1.663,92 €	1.772,08 €	1.958,34 €	2.088,33 €	2.080,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

Ort	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Grapzow	15	196	16



Grundsteuer A (Anzahl: 15)

Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden im mittleren Bereich bei der Anzahl der Grundsteuer A – landwirtschaftlich.

Grundsteuer B (Anzahl: 196)

In der Gemeinde können derzeit ca. 5* Grundstücke als Bauland ausgewiesen werden (Baulücken, B-Plan, Satzung, Bauflächen im Verfahren – *Angabe anhand von Luftbildern). Überlegenswert wäre eine Ausschreibung dieser, um diese zu vermarkten, soweit es sich um gemeindliche Flächen handelt.

Gewerbsteuer (Anzahl: 16)

Den zweitgrößten Anteil an dem eigenen Steueraufkommen der Gemeinde macht die Gewerbesteuer. Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden mit der Anzahl an Steuerzahlern bei der Gewerbesteuer im oberen Bereich.

Hundesteuer

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	6. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhund	Summe
06	Grapzow	55	8							63

Kommentiert [BF2]: i.O. Maßnahme: Erhöhung Hundesteuer

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer unter dem maximalen Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel).

Derzeitiger Satz:

möglicher Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	ohne Stadt				
30,00 €	55,00 €	60,00 €	Durchschnitt	31,05 €	48,16 €	64,47 €	105,00 €
			Minimal	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €
			Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 36 % der gesamten Erträge aus. Diese stellen für die Gemeinde den zweitgrößten Ertragsposten da.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	247.461,14	304.988,19	310.857,73	274.324,94	252.413,22	304.745,32	304.918,34	433.780,24	420.123,30	365.134,00	358.634,00	352.684,00	345.499,00

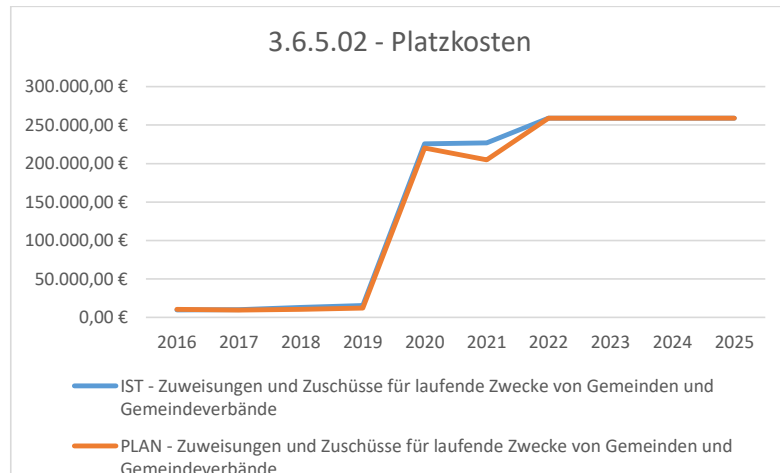
Produkt 1.1.2.03 - Personal

Die Gemeinde erhält für Gemeindepersonal 2020 bis 2022 Lohnkostenzuschüsse vom Jobcenter - 13.141 EUR.

Produkt 3.6.5.02 - Kindertageseinrichtung

Die Gemeinde erhält aufgrund von Entgeltverhandlungen § 28 KiföG Zuweisungen und Zuschüsse zu laufenden Zwecken vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Platzkosten) für die Kita. (227.018,21 EUR). Diese wurden 2021 zum 01.01.2022 neu verhandelt.

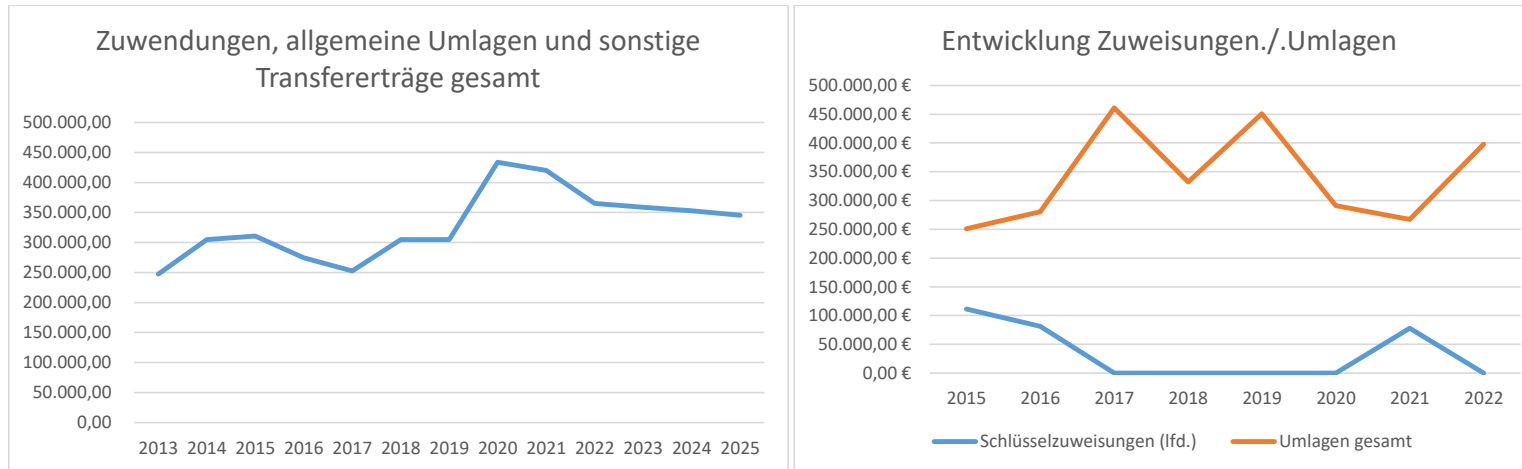
Kommentiert [BF3]: i.o. Grundsätzliche Maßnahme:
ständige Entgeltverhandlungen



Zwischen der Gemeinde Grapzow und den Gemeinden Grischow (Vertrag-Nr. 010682 aus 2014), Werder (Vertrag-Nr. 010683 aus 2010) und Pripsleben (Vertrag-Nr. 010684 aus 2010) wurden Vereinbarungen in Bezug auf die Übernahme der tatsächlichen Kosten für die Betreuung von Kindern aus Grischow, Werder und Pripsleben in der Kita „Vier Jahreszeiten“ Grapzow abgeschlossen. Für die Betreuung von Kindern deren Wohnsitzgemeinde nicht Grapzow ist und keine Vereinbarung mit der Wohnsitzgemeinde abgeschlossen wurde, zahlen die Eltern den Zusatzbeitrag. Zum 01.01.2020 ist das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) in Kraft getreten. Die Eltern zahlen seit dem 01.01.2020 keine Elternbeiträge für die Betreuung in der Kindertagesstätte. Aufgrund der oben genannten Gesetzesänderung sollte die Gemeindevertretung die weitere Erhebung der Zusatzkosten überdenken und der Gesetzesänderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern anpassen. (derzeit 1.180 €)

Kommentiert [BF4]: Fraglich, ob diese Vereinbarung so noch weiter bestehen bleiben soll, da andere Kitas derartige Vereinbarungen auch nicht haben

Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen



Die Gemeinde hat 2016 und 2021 einmalig Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 78.000 € erhalten. Das zeigt, dass die Gemeinde bisher nicht von Schlüsselzuweisungen abhängig war.

Kommentiert [BF5]: Feststellung

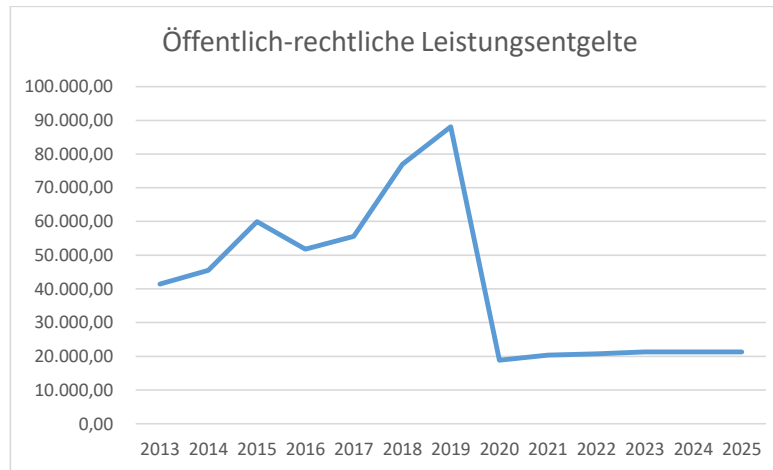
Aufgrund eines Darlehensvertrages mit einer Wohnungsgesellschaft erhält die Gemeinde Zinsen aus einer Vereinbarung. (Beteiligungsverhältnis)

Die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen variieren und sind seit 2017 gestiegen.

2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machen nur einen geringen Teil der Erträge von 5 % aus.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.431,56	45.559,57	59.950,51	51.830,98	55.555,34	76.919,87	88.097,05	18.845,90	20.371,32	20.770,00	21.270,00	21.270,00	21.270,00



Produkt 3.6.5.02 – Kindertagesstätten, Kindergärten (Kita Vier-Jahreszeiten Grapzow)

Die Gemeinde ist Träger der Kindertagesstätte im Ort.

Die Ursache für den deutlichen Einbruch der öffentlich-rechtlichen Entgelte liegt an dem Wegfall der Kindertagesstättengebühren mit der landesweiten Einführung der beitragsfreien Kindertagesförderung ab dem 1. Januar 2020 (ca. 800 EUR).

In der Kita werden derzeit 3 Kinder aus Altentreptow betreut, wo es keine Vereinbarung zur Übernahme der Zusatzkosten gibt, so dass diese von den Eltern alleine getragen werden müssen. Deshalb gibt es hier einen Haushaltsansatz. Die Zusatzvereinbarung wurde gekündigt.

Aus der Ergebnisrechnung des Vorjahres werden anhand eines internen Schlüssels die Zusatzkosten jährlich berechnet.

Die Gemeinde erhält weiterhin durchlaufende Entgelte (Beteiligung Essenkosten) in Höhe von 19.000 EUR (3.6.5.02), welche aber an den Essenanbieter wieder ausgezahlt werden. (Vertrag-Nr. 010664 aus 2014 unter 3.6.5.02). Dieser Vertrag wird sich ab 1. Mai 2022 aufgrund der Erhöhung

des Essenpreises ändern. Dies wird aber auf den Essenkostenbeitrag der Eltern umgelegt. Diese Erhöhung ist im Haushaltsplan 2022 noch nicht enthalten, so dass es hier zu Mehrerträgen als auch Mehraufwendungen kommt.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Die Gemeinde unterhält ein Feuerwehrgebäude. In diesem hat die Gemeinde einen Saal, der nicht nur von den Kameraden der Feuerwehr oder vom Feuerwehrverein genutzt wird, sondern auch anderweitig vermietet wird. Hierfür gibt es eine Benutzungs- und Entgeltordnung. Diese wurde 2021 kalkuliert. Das Produktkonto 1.2.6.01/43229000 wäre im Haushalt anzulegen.

Kommentiert [BF6]: Produkt anlegen

im Feuerwehrgerätehaus:	
- Raum mit Küche und Toiletten:	70,00 €
- Saalnutzung anlässlich Beerdigungen:	30,00 €

Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen

Die Gemeinde erhält seit 2021 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 470 EUR.

Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde ist Eigentümer des Grundstückes, auf welchem die Trauerhalle in Grapzow steht, aber nicht vom Friedhof. (Gem. Grapzow, Flur 1, FS 9/5).

Die Gemeinde hat seit 01.03.2021 eine angepasste Gebührensatzung zur Benutzung der Trauerhalle. Pro Nutzung werden 20 EUR fällig. Die Satzung ist innerhalb einer 3 Jahresfrist zu überprüfen.

Produkt 5.7.3.01 - Dorfgemeinschaftshaus

In der Gemeinde befindet sich ein Bürgerhaus, welches sich im selben Gebäude wie die Kindertagesstätte befindet.

Die Gemeinde erhält für die Vermietung des Bürgerhauses sonstige Entgelte (Benutzungsgebühren) – 1.000 € jährlich Plan. Hierfür gibt es eine Benutzungs- und Entgeltordnung aus dem Jahr 2021.

**§ 3
Benutzungsentgelt**

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

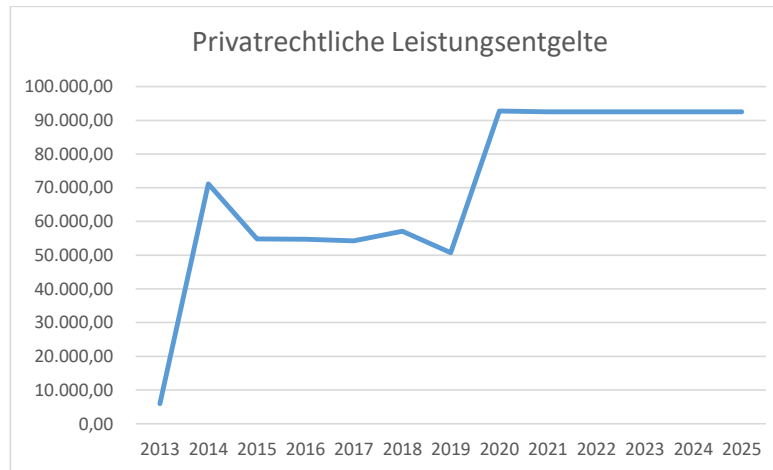
im Bürgerhaus:	
- ganzer Saal mit Flur, Küche und Toiletten	100,00 €
- halber Saal mit Flur, Küche und Toiletten	70,00 €
- Saalnutzung anlässlich Beerdigungen:	30,00 €
- Saunanutzung:	30,00 €

Es handelt sich hier um den Abschluss von Einzelnutzungsvereinbarungen, die nicht vorhersehbar sind. Angemerkt wird, dass die jetzige Ordnung eine Regelung zur unentgeltlichen Benutzung zulässt. Für Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde tätig sind, ist die Nutzung entgeltfrei. Die Entscheidung zu Ausnahmen trifft der Bürgermeister. Die Gemeinde hat lt. Stand 2017/2018 zwei Vereine, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen könnten. Die Regelung wurde eingeführt, um die Vereinsarbeit und Dorfentwicklung zu fördern. Im Jahr 2020 ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, da aufgrund der geltenden Verordnung des Landes M-V zur Coronapandemie die Dorfgemeinschaftshäuser nicht genutzt werden durften. Die Haushaltsansätze für den Finanzplanzeitraum unterliegen prognostischen Annahmen. Das DGH wird von privaten Personen für bspw. Feierlichkeiten genutzt. Durch eine Vermarktungsstrategie von Dorfgemeinschaftshäusern soll eine Mehrauslastung erzielt werden. Zu dem Kostendeckungsgrad wird im Punkt 2.1.4 ausgeführt.

2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskostenvorauszahlungen und stellen durchschnittlich mit 7 % der gesamten Erträge den drittgrößten Anteil dar. Diese haben sich seit 2020 erhöht.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.950,36	71.135,74	54.790,49	54.712,23	54.224,18	57.106,61	50.757,23	92.759,49	92.487,09	92.555,00	92.555,00	92.555,00	92.555,00



Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

In diesem Produkt werden die Gebäudemietverträge gebucht. Die Gemeinde hat 4 Mietverträge für Garagen. Insgesamt werden hier 800 € jährlich geplant.

In diesem Produkt ist ein Rückgang der Erträge festzustellen. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurden die unbebauten Liegenschaften aus dem Produkt 1.1.4.01 herausgelöst und sind neu im Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften aufgegangen.

Außerdem wurden bis 2019 jährlich 48.000 € an sonstigen privatrechtlichen Entgelten (Verpachtung Windkraft) gebucht, die nun ebenfalls im Produkt 1.1.4.02 aufgehen.

Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften

Unter diesem Produkt werden gebucht:

Landwirtschaftliche Pachtverträge (Anzahl: 1) - Vertrag-Nr. 010447-0 aus 2018 unter 1.1.4.02

Nutzungsverträge für Grün- u. Unland; Leitungen (Anzahl: 3, einer davon hat nur eine einmalige Entschädigung)

Pachtverträge Grünfläche (Anzahl: 1) für diesen zahlt die Gemeinde 150 € und nutzt die Fläche eines **Privaten**.

Kommentiert [BF7]: Nutzen prüfen

Fischereipachtvertrag (Anzahl: 1) – Vertrag-Nr. 00821 aus 1992 unter 1.1.4.01

Verpachtung für Garagenliegenschaften (Anzahl: 10) Die Pacht für die Garagen beträgt 60 EUR pro Jahr und Garage. Eine Anpassung dieser ist seit 2011 bzw. 2015 nicht mehr erfolgt. Auch hier ist eine Steigerung möglich und zu prüfen.

Gestattungsvertrag zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Unternehmen. (pro Containerstellplatz erhält die Gemeinde 6,00 EUR monatlich; 2 Stellplätze). (Vertrag-Nr. 00205 aus 2013 unter 1.1.4.01)

Gestattungsvertrag Windenergieanlage mit jährlich 48.000 € (Vertrag-Nr. 00726-1 aus 2011 unter 1.1.4.01)

Gesamt machen diese Erträge einen Planansatz von rund 91.755 EUR aus.

Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen

Bis 31.10.2018 wurde die Wohnung in der kurzen Straße 1 vermietet. Hier sind Erträge in Höhe von 4.000 – 7.000 € entfallen.

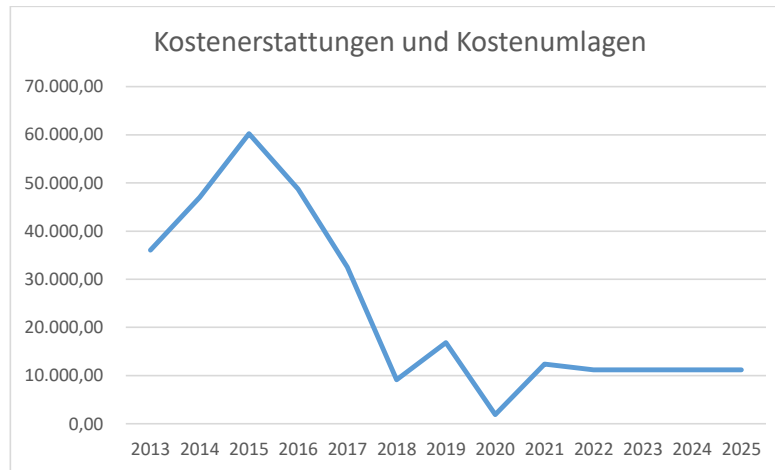
Produkt 3.6.5.02 – Kindertageseinrichtung

Bis 2018 wurde hier der eigene Wohnsitzgemeindeanteil geplant und 2016 sogar noch gebucht. Diese werden seither aber bei den Zuwendungen abgebildet.

2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen betragen durchschnittlich 3 % der gesamten Erträge und stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde da, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt. Kostenerstattungen sind nicht immer planbar.

										vorläufig	vorläufig	Plan	Plan	Plan	Plan
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.029,21	46.985,81	60.233,59	48.773,03	32.542,89	9.095,24	16.852,84	1.895,33	12.371,69	11.170,00	11.170,00	11.170,00	11.170,00		



Produkt 1.1.2.03 – Personal - Kostenerstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienst und Bildungspauschale

Die Gemeinde hat die Möglichkeit 6 Bundesfreiwilligendienste zu besetzen. Geplant werden 2 im Jahr 2022. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich. Die Gemeinde hat die höchste besetzte Anzahl an Bundesfreiwilligendienstlern im Amtsbereich. Die Haushaltsansätze wurden für den Finanzplanzeitraum bereits verringert.

Festzustellen ist, dass seit 2018 die geplanten Kostenerstattungen jährlich nie komplett vereinnahmt wurden, was an der tatsächlichen Besetzung der Stellen liegt. Die Gemeinde sollte hier möglichst jährlich mit der Haushaltsplanung festlegen, wie viel qualifizierte Personen für die Aufgabewahrnehmung zur Verfügung stehen, um die Ansätze, selbst wenn sie auch in den Aufwendungen geringer ausfallen, korrekter zu planen.

Kommentiert [BF8]: Grundsätzliche Maßnahme

Grundsätzlich:

Bis zum 31. Dezember 2020 wurde vom Bundesamt für einen Freiwilligen 200 EUR Taschengeld sowie 80 EUR Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Hier werden vom Bundesamt die gesamten Kosten übernommen. Für einen Bildungstag betrug die Erstattung 100 EUR. Ein Bildungstag pro Dienstmonat ist Pflicht. Die Gemeinde trägt einen Eigenanteil von 10 %. Diese werden am Ende der Dienstzeit abgerechnet.

Ab dem 13. Dienstmonat (Verlängerungen für 6 Monate aufgrund der Corona-Pandemie) wurden 50 EUR erstattet. Vom Bildungsträger wurden 100 EUR pro Teilnahme (inkl. Fahrkosten) in Rechnung gestellt.

Ab dem 1. Januar 2021 beträgt der Zuschuss für Taschengeld 250 EUR und SV-Beiträge 100 EUR. Vom Bundesamt werden 121 EUR für die Bildungspauschale erstattet. Ab dem 13. Dienstmonat (Verlängerungen für 6 Monate aufgrund der Corona-Pandemie) wurden 60 EUR erstattet. Der Bildungsträger stellt 100 EUR in Rechnung zzgl. Fahrkosten. Es bleibt der Eigenanteil für die Gemeinde von 10 %.

Produkte 1.1.4.01 – Zentrale Gebäude, 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes, 3.6.5.02 – Kindertagesstätte und 5.7.3.01 - Dorfgemeinschaftshaus

In diesen Produkten werden überwiegend Rückerstattungen bzgl. Wasser- und Stromkosten oder Mietzählern bei den Gebäuden vereinnahmt. Dies kann nur mit einer korrekten Verbrauchsübersicht minimiert und spezieller im Haushalt abgebildet werden. Außerdem werden hier die tatsächlichen Betriebskostenerückerstattungen von den Dauermietverhältnissen angenommen.

Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten

Weitere Kostenerstattungen stellen die Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren Privater da oder auch verauslagte Bestattungskosten, welche aber nur einen geringen Teil der Erträge ausmachen und auch nicht vorhersehbar sind. Das Bestattungsgesetz hat sich zum geändert. Aufgrund dessen müssen die Planansätze erhöht werden, falls es zu einem derartigen Fall

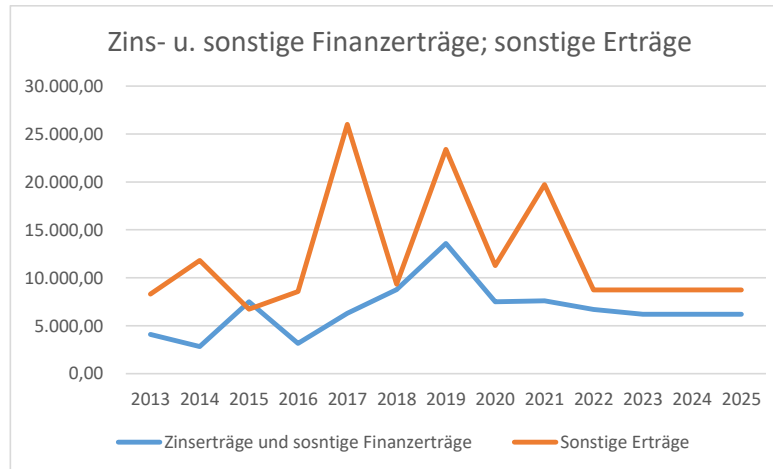
Produkt 5.4.1.00 – Gemeindestraße

Die Gemeinde hat für die Straßenbeleuchtung einen Stromliefervertrag abgeschlossen. Unter diesem Produkt werden bei den Erträgen Kostenerstattungen gebucht, wenn es bei den Abschlägen zur Überzahlung am Ende des Abrechnungszeitraumes gekommen ist. Diese sind nicht planbar und können in Bezug auf die Abschlagszahlungen unterjährig nur über eine kontinuierliche Verbrauchsstatistik sowie die Betrachtung der festgelegten Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch genauer in den Aufwendungen geplant werden, so dass nur geringfügig Rückerstattungen erfolgen. Diese Erträge können somit nur als Verringerung der Aufwendungen für die Stromkosten gesehen werden, nicht aber als direkter Ertrag.

2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge

Die Zins- und sonstigen (Finanz)Erträge machen 2 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.097,11	2.828,17	7.509,15	3.143,14	6.300,47	8.757,63	13.578,90	7.500,53	7.590,99	6.700,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00
Sonstige Erträge	8.306,61	11.816,29	6.726,30	8.564,71	26.006,50	9.330,92	23.384,98	11.280,68	19.733,20	8.750,00	8.750,00	8.750,00	8.750,00



Produkt 5.4.0.00 - Konzessionsabgaben

Sonstige Erträge stellen Versicherungserstattungen da, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögen-gegenständen sowie die Konzessionsabgaben (Vertrag-Nr. 010469 aus 2004 für Gas und Vertrag-Nr. 010470 aus 2007 für Strom unter 5.4.0.00) werden hier abgebildet. Die Konzessionsabgaben von der E.ON edis AG und E.DIS AG für Strom im Produkt 5.4.0.00 werden mit 8.750 EUR jährlich verbucht.

Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Die Gemeinde erhält jährlich Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Diese sind nicht planbar, weil es sich um Rückerstattungen aus Vorjahren handelt.

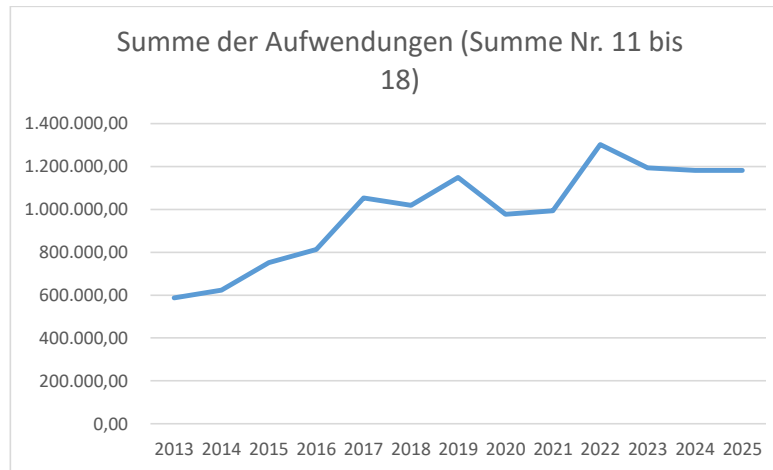
Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Hier werden 3.700 EUR verbucht. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Außerdem werden hier Spendeneingänge bspw. für die Kita sowie Säumniszuschläge, Mahngebühren und Zustellungsgebühren und Versicherungserstattungen gebucht. Diese werden teils auch unterjährig eingeworben und sind nicht planbar. Auch nicht geplante Erträge aus der Veräußerung unterjährig werden hier gebucht.

2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	130.319,63	141.236,60	174.326,67	194.190,70	209.356,90	252.394,03	296.230,04	312.144,65	336.760,83	383.125,00	391.050,00	401.875,00	412.500,00
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.778,73	103.149,71	123.496,73	148.972,02	116.242,49	131.612,61	112.759,33	99.473,46	111.476,45	241.360,00	148.590,00	134.090,00	131.090,00
darunter:													
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	17.680,25	16.948,28	16.549,87	17.745,21	15.339,55	14.221,16	11.871,64	13.855,94	15.885,09	23.335,00	21.685,00	21.685,00	21.685,00
Aufwendungen für Gebäude	3.489,75	1.977,34	4.075,89	2.667,82	5.842,90	10.059,77	15.494,18	8.069,94	8.002,25	65.450,00	27.450,00	12.950,00	12.950,00
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	16.287,58	3.866,37	12.313,78	34.792,15	67.532,82	75.894,75	42.090,42	12.466,20	23.954,48	72.500,00	21.000,00	21.000,00	19.000,00
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.263,29	1.677,63	3.636,23	3.342,05	4.579,65	6.100,09	11.359,11	7.294,28	8.676,19	7.800,00	7.300,00	7.300,00	6.800,00
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.527,10	4.217,48	3.417,29	3.616,13	1.865,63	3.781,73	3.078,29	14.062,88	4.358,81	8.850,00	8.850,00	8.850,00	8.350,00
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	39.652,26	32.739,55	40.439,54	43.450,00	1.780,34	824,18	795,52	22.858,06	27.056,70	28.415,00	28.415,00	28.415,00	28.415,00
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	25.837,67	24.999,75	26.546,36	25.435,03	904,4	2.917,63	7.700,23	2.785,98	2.179,93	5.340,00	5.340,00	5.340,00	5.340,00
15. Abschreibungen	91.593,02	131.446,24	137.783,39	142.992,10	151.237,25	155.622,74	157.945,25	161.785,44	163.986,05	162.785,00	161.195,00	152.925,00	145.455,00
17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	181.782,43	187.504,64	251.954,82	282.135,26	524.293,87	415.925,14	540.571,45	365.208,56	339.928,45	470.125,00	455.490,00	455.490,00	455.490,00
darunter:													
Kreisumlage	116.152,95	116.215,53	144.411,93	176.630,30	286.628,74	203.745,13	262.729,16	179.078,42	163.874,41	242.000,00	242.000,00	242.000,00	242.000,00
Amtsumlage	61.148,54	57.458,22	59.507,89	72.800,96	101.021,80	97.608,50	115.618,57	96.540,00	82.352,40	111.360,00	111.360,00	111.360,00	111.360,00
Gewerbesteuerumlage	3.867,16	13.530,89	47.435,00	31.504,00	52.101,40	31.118,30	15.842,40	30.153,80	28.093,10	31.130,00	31.130,00	31.130,00	31.130,00
Zuweisungen Kindertagesstätten					34.188,90	44.755,94	40.948,67	58.836,02	65.261,18	69.400,00	69.400,00	69.400,00	69.400,00
19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	49.125,87	48.141,00	47.348,69	30.601,64	30.865,58	30.619,62	19.065,50	13.563,50	13.406,08	12.500,00	11.960,00	11.420,00	10.865,00
20. Sonstige laufende Aufwendungen	11.481,84	12.133,29	16.547,49	13.787,00	20.694,30	33.197,97	21.955,43	24.393,13	28.586,15	32.505,00	25.945,00	26.085,00	26.025,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	587.081,52	623.611,48	751.457,79	812.678,72	1.052.690,39	1.019.372,11	1.148.527,00	976.568,74	994.144,01	1.302.400,00	1.194.230,00	1.181.885,00	1.181.425,00
Außerordentliche Aufwendungen		64.562,39	196.897,30										
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen (Zeile 21 + 24)	587.081,52	688.173,87	948.355,09	812.678,72	1.052.690,39	1.019.372,11	1.148.527,00	976.568,74	994.144,01	1.302.400,00	1.194.230,00	1.181.885,00	1.181.425,00



2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen sind seit 2013 angestiegen und zeigen ab 2022 einen Trend bei ca. 1,2 Mio. EUR. Überwiegend liegt die Erhöhung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sowie den Personalaufwendungen (höchste Steigerung). Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.1, 2.1.4.2 und 2.1.4.6.

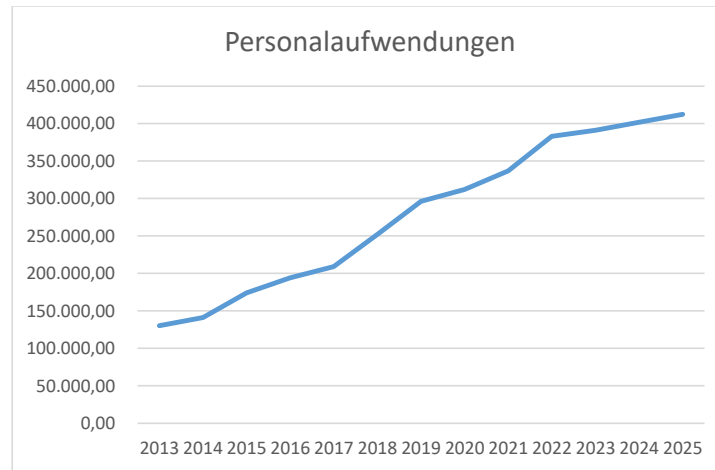
2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 28 % an den Gesamtaufwendungen aus. 2023 sogar 33 % und in den Folgejahren sogar 34-35 % aus, und haben somit den zweithöchsten Posten im Finanzplanzeitraum. Dabei ist festzustellen, dass diese seit 2013 stetig gestiegen sind und auch im Finanzplanungszeitraum (+ 75.739 EUR 2025 im Vergleich zu 2021) weiter steigen werden. Dies liegt daran, dass die Gemeinde die Trägerschaft der Kita in Grapzow hat und Personal aufgrund des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtung vorzuhalten hat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die vZÄ um 0,3336 erhöht. Die Gemeinde hat im Amtsvergleich die vierthöchste **Beschäftigungsanzahl**, die liegt an der Betreibung einer gemeindeeigenen Kita.

Kommentiert [BF9]: Hohe Beschäftigungsanzahl

Zu beachten: Ab dem 01.01.2022 beträgt die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39,5 h und ab 01.01.2023 39 h. Durch den damit veränderten Umrechnungsfaktor für die Ermittlung der Stellenanteile in der Teilzeitbeschäftigung erhöht sich die vZÄ je Teilzeitstelle und die gesamt ausgewiesenen Stellen im Stellenplan zum Vorjahr 2021.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	130.319,63	141.236,60	174.326,67	194.190,70	209.356,90	252.394,03	296.230,04	312.144,65	336.760,83	383.125,00	391.050,00	401.875,00	412.500,00



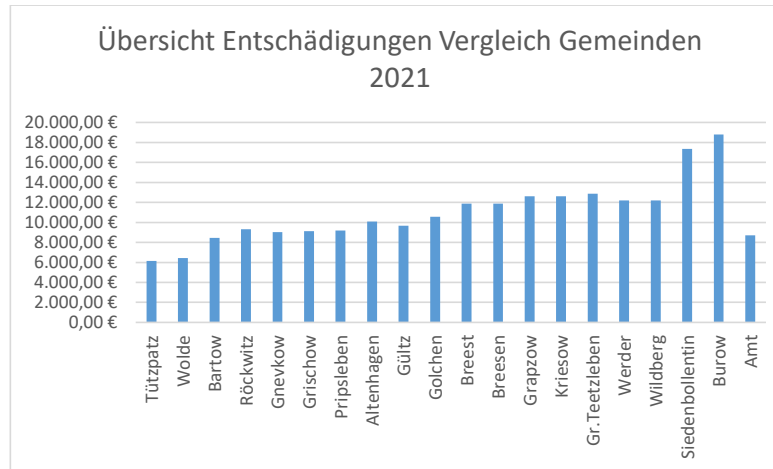
Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion und die Gemeindevertretung gebucht. Außerdem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Aufwendungen für die Bürgermeisterfunktion haben sich seit 2020 nicht verändert.

Die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen wurden bisher nie wie geplant ausgeschöpft.

Die Gemeinde hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

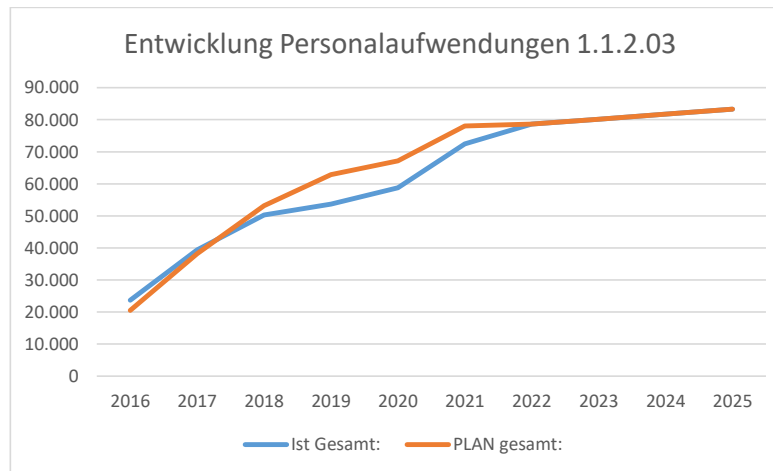
Einwohner/innen	Anzahl GV-Mitglieder	§ Hauptsatzung	Bürgermeister monatlich	Vorsitz Stadtvertretung monatlich	Amtsvorsteher monatlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM	1. Stellvertreter BGM monatlich	2. Stellvertreter BGM monatlich	GV-Mitglied pro Sitzung	Sockelbetrag GV-Mitglied monatlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschussvorsitzende pro Sitzung	Fraktionsvorsitzende monatlich
390	7	7	700,00 €			23,33 €	140,00 €	70,00 €	40,00 €	10,00 €			



Im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden hat die Gemeinde in Bezug auf eine einwohnerstarke Gemeinde die Höchstwerte der EntschVO festgelegt. Auch die 1. und 2. Stellvertretung erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung.

Produkt 1.1.2.03 – Personal/Bufdi

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	SOLL gesa	SOLL gesa	SOLL gesa	SOLL gesa	SOLL gesa	SOLL gesa	2022 Haush	2023 Haush	2024 Haush	2025 Haush
Arbeitnehmer Dienstbezüge	16.262	25.401,65	34.867,39	37.429,32	46.617,43	53.590,95	56.000	57.200	58.300	59.400
Bundesfreiwilligendienst Dienstbezüge	3.000,00	5.800,00	5.200	5.200	800	4.336,78	6.000	6.000	6.000	6.000
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	0,00	721,61	1.141,98	1.185,02	1.586,13	1.982,89	2.300	2.400	2.500	2.600
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	3.215,32	5.076,13	7.310,50	8.217,01	9.456,58	10.795,77	11.900	12.100	12.500	12.900
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Bundesfreiwilligendienst	1.209,32	2.356,86	1.780,68	1.631,28	324,72	1.775,91	2.400	2.400	2.400	2.400
Ist Gesamt:	23.687	39.356	50.301	53.663	58.785	72.482	78.600	80.100	81.700	83.300



Zu diesem Produkt zählen die Arbeitnehmerdienstbezüge. Die Gemeinde beschäftigt 2 Gemeindearbeiter/innen und 2 geringfügige Beschäftigte (gesamt 1,3038 VzÄ). Weiter gibt es 6 mögliche Stellen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Davon wird 2022 tatsächlich 2 besetzt und auch nur geplant.

Auf die Anpassung des Tarifvertrages hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Produkt 1.2.1.00 - Wahlen

Für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige wurden Aufwandsentschädigungen in den Wahljahren geplant. Es zeichnet sich ab, dass die Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes immer geringer wird und die Berufung von Mitgliedern in den Wahlvorstand nur mit einem großen Überzeugungsaufwand abgesichert werden kann. Die Gemeinde plant diese Aufwendungen nur in Wahljahren. Bspw. 2024, 2025 = jeweils 500 €

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Der Gemeindeführer der Feuerwehr erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungen sind nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V vom 28. November 2013) geregelt. Demnach beträgt der Höchstsatz 170 EUR für den Gemeindeführer in amtsangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde zahlt derzeit dem Gemeindeführer der Feuerwehr monatlich 170 EUR. Die Stellvertreter erhalten jeweils 85 EUR Entschädigung und der Jugendwart 85 EUR. Die Gemeinde hat die Höchstsätze festgelegt. Im Sinne der Ehrenamtsförderung und der Mitgliederwerbung bei der Pflichtaufgabe Brandschutz. Gesamt werden hier 4.080 EUR jährlich eingestellt. Im Amtsvergleich liegt die Gemeinde im oberen Bereich.

Außerdem werden hier Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals mit 200 EUR geplant.

Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und sonstige Kulturpflege

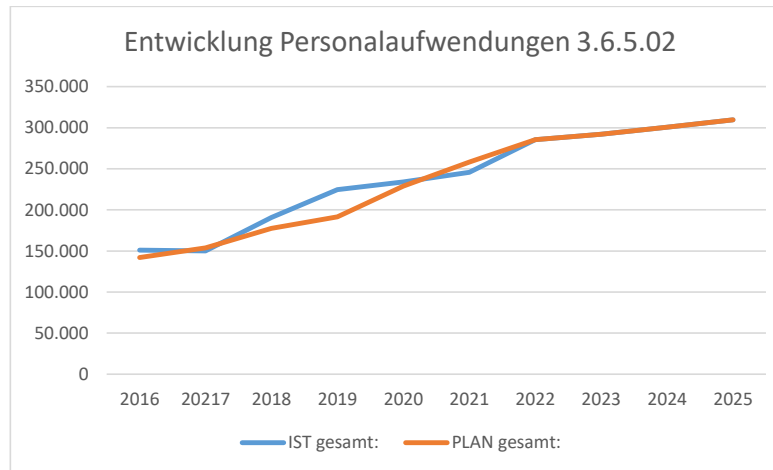
Die Gemeinde zahlt zwei Privaten eine Entschädigung zur Erstellung der Gemeinde-Chronik und Feuerwehr-Chronik in Höhe von gesamt 260 EUR jährlich. (Vertrags-Nr. _____ aus _____ unter _____)

Produkt 3.6.5.02 – Kindertagesstätte Vier-Jahreszeiten Grapzow

Unter dem Produkt 3.6.5.02 werden derzeit 5 Erzieherstellen einschließlich der Leitung gebucht. Hinzu kommen eine geringfügige Beschäftigung/Raumpflege und eine geringfügige Beschäftigung Essenausgabe anteilig (5,3798 vZÄ).

Davon sind 4 Vollzeitstellen. Alles andere sind Teilzeitstellen. Diese Aufwendungen stellen den größten Posten da. Auf den Erzieherschlüssel hat die Gemeinde keinen Einfluss. Dieser ist abhängig von der zu betreuenden Kinderanzahl. (vgl. hierzu auch die Analyse zu den Aufwendungen der Kita)

Kommentiert [BF10]: Gibt es hierzu eine Vereinbarung?; freiwilliger Bereich; Vereinbarung schließen oder sonst streichen!



	2016	20217	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	SOLL gesa	SOLL gesa	SOLL gesa	SOLL gesa	SOLL gesa	SOLL gesa	2022 Haust	2023 Haust	2024 Haust	2025 Haust
Arbeitnehmer Dienstbezüge	122.159	121.359,84	154.324,38	180.974,88	188.952,06	197.164,48	228.800	233.400	240.400	247.600
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	4.148,34	4.303,07	5.631,18	6.585,82	6.890,80	7.485,26	8.600	9.000	9.200	9.400
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	24.874,71	24.375,30	30.751,42	36.972,68	38.033,59	40.585,17	48.100	49.500	51.000	52.600
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Sonstige	0,00	0,00	0	0	0	367,42	0	0	0	0
IST gesamt:	151.183	150.038	190.707	224.533	233.876	245.602	285.500	291.900	300.600	309.600

Die Gemeinde hat letztmalig 2021 Entgeltverhandlungen für die Kita durchgeführt. Zum 1. Januar 2022 wurde die Überleitung betreffend des neuen KiföG geschlossen.

Produkt 5.7.3.01 – Dorfgemeinschaftshaus

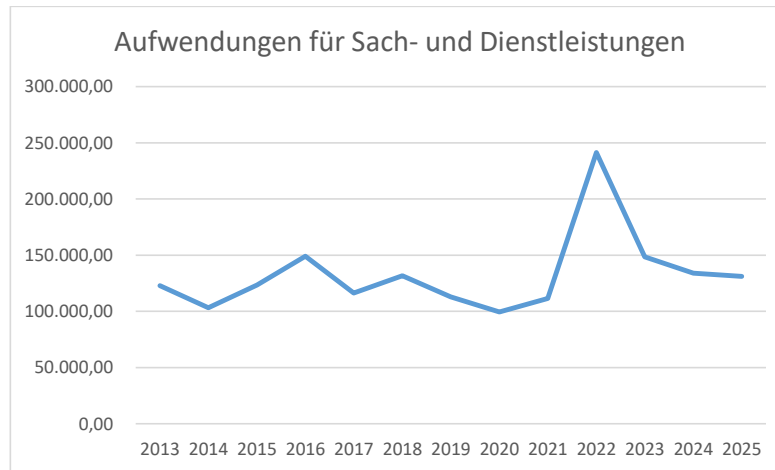
Die Gemeinde hat eine geringfügige Beschäftigtenstelle, welche auch anteilig für die Kita da ist. (VzÄ 0,3038). Auch das Bürgerhaus wird hierüber bewirtschaftet.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	2016 Hal	2017 Hal	2018 Hal	2019 Hal	2020 Hal	2021 Hal	2022 Hal	2023 Hal	2024 Hal	2025 Hal
Arbeitnehmer Dienstbezüge	6.700	7.060	7.225	7.450	7.900	600	600	610	620	630
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	300	300	305	305	310	10	25	30	35	40
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	1.480	1.560	1.560	1.560	1.650	150	130	140	150	160

2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen durchschnittlich 14 % der Gesamtaufwendungen da. Im Jahr 2022 liegen sie bei 241.360 EUR und belaufen sich tendenziell bei 137.000 EUR. Diese sind stabil bei 118.000 EUR, außer 2022. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

									vorläufig	vorläufig	Plan	Plan	Plan	Plan
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.778,73	103.149,71	123.496,73	148.972,02	116.242,49	131.612,61	112.759,33	99.473,46	111.476,45	241.360,00	148.590,00	134.090,00	131.090,00	



Produkt 1.1.2.03 - Personal

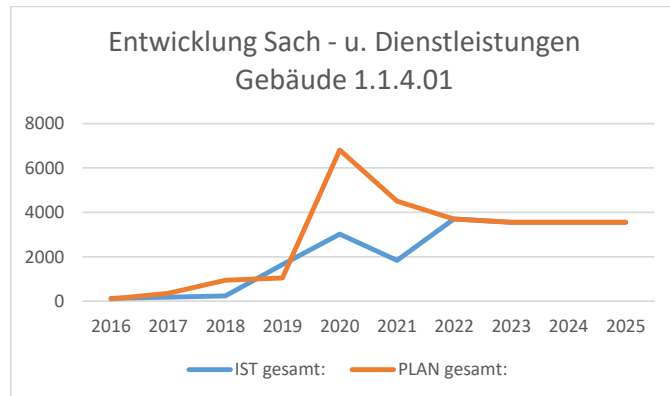
Festgestellt wird, dass die Kostenerstattungen an den Bund bzgl. der Bundesfreiwilligendienste detaillierter geplant werden sollten, da der Ansatz jährlich überschritten wird. Das sind die Rückforderungen des Zuschusses für die pädagogische Begleitung der Bundesfreiwilligendienste. Pro Bundesdienstfreiwilligenstelle gibt es eine Pauschale. Die Bundesfreiwilligen müssen an Seminaren teilnehmen. Wenn sie nicht an allen teilgenommen haben oder den Bundesfreiwilligendienst vorzeitig beenden, müssen diese Mittel zurückgezahlt werden.

Außerdem wurden jährlich an eine gemeinnützige Entwicklungsgesellschaft Kostenerstattung gezahlt. (BFD Vereinbarung). Diese zahlt die Gemeinde um den Bundesfreiwilligendienst nach Auslauf der Beschäftigungszeit weiter zu geben, um dennoch die Aufgaben in der Gemeinde wahrzunehmen.

Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement

hier: historisches Gemeindearbeiterhaus ABM; kleiner Schuppen (Kurze Straße 1)

Kommentiert [BF11]: Grundsätzliche Maßnahme:
kleiner Schuppen – Nutzung prüfen und ggfls. Verkauf



Bis 2018 wurde hier die Wohnung Kurze Straße 1 verbucht, die vermietet war. Diese wurde verkauft.

Das historische Gemeindearbeiterhaus wurde über Fördermittel mit Zuwendungsbescheid vom 14.06.2019 im Jahr 2019/Restarbeiten 2020 saniert und wird jetzt durch den Gemeindearbeiter als Unterkunft und mit sanitärer Einrichtung genutzt. Die Abnahme erfolgte am 14.05.2020. -> Es ist vorgesehen, auch die Dorfchronik dort zu führen und das Gebäude für den Fahrradtourismus in der Zeit von 7-16 Uhr zu öffnen. Insgesamt sind 110.000 EUR in die Maßnahme geflossen, davon 82.000 EUR an Zuwendung.

Folgende Bwirtschaftungsverträge gibt es hierzu:

Dienstleistungsvertrag Strom Vertrag-Nr. 10607-0 unter 1.1.4.01 aus 2021

Dienstleistungsvertrag Gas Vertrag-Nr. 10656-0 unter 1.1.4.01. aus 2022

Wartungsverträge gibt es bisher keine, diese müssen allerdings 2022 geschlossen werden, so dass dann weitere Aufwendungen anfallen werden.

Für das Gebäude des kleinen Schuppens gibt es keine Aufwendungen. Das Gebäude steht für Gemeindetechnik zur Verfügung. Hier sollte die Gemeinde die weitere Nutzung aufzeigen, auch wenn keine Aufwendungen auf das Gebäude anfallen.

Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen (Kurze Straße 1)

Bis 2019 wurden hier die Aufwendungen für die Wohnung Kurze Straße 1 in Grapzow gebucht. Das Objekt wurde verkauft.

Kommentiert [BF12]: i.o. Maßnahme: Vermarktung als Fahrradtourismusstandort

Kommentiert [BF13]: i.o. Maßnahme: Wartungsverträge schließen; Nutzungskonzept?

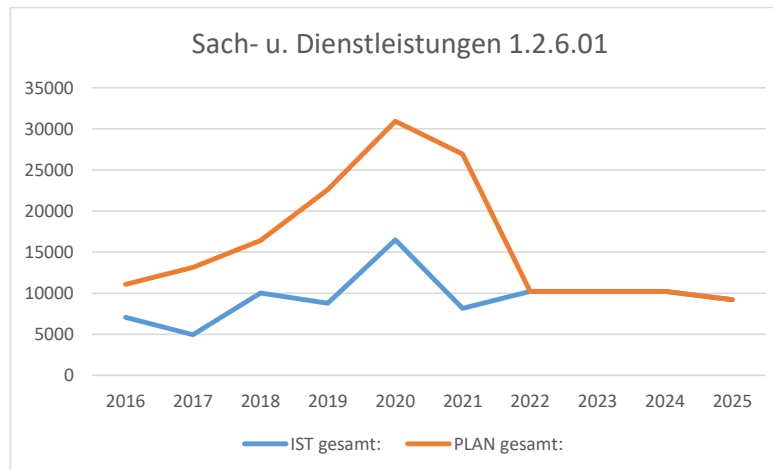
Produkt 1.2.1.00 – Wahlen

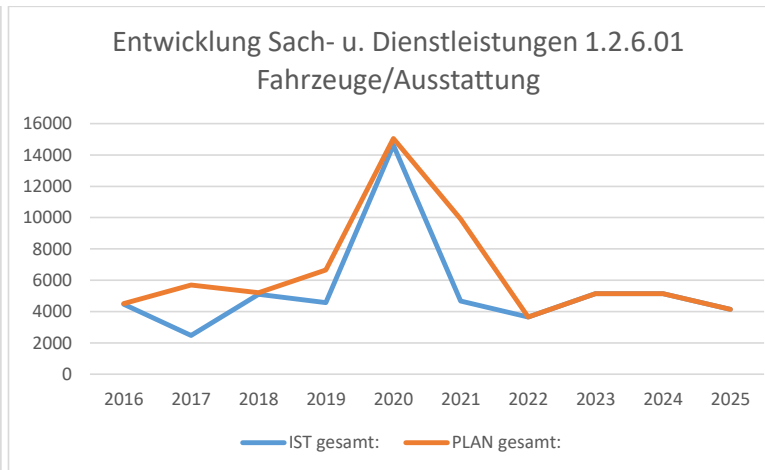
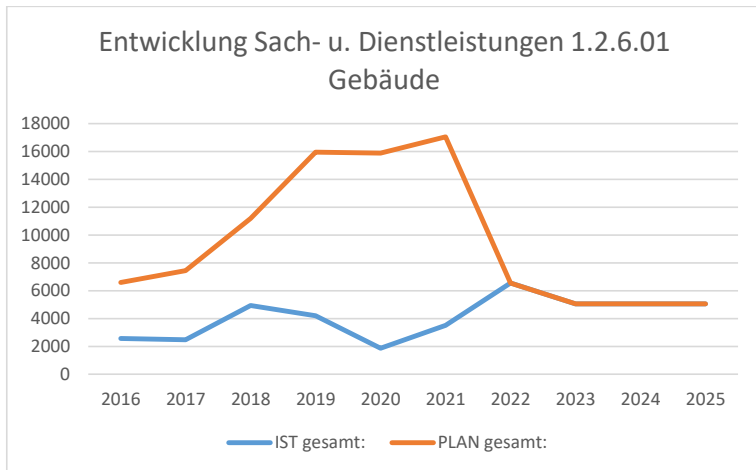
In den Wahljahren sind jeweils zwischen 80-100 EUR zusätzlich für Sach- u. Verbrauchsmaterial geplant.

Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden. Diese machen 1.750 EUR im Haushalt aus. Zum 17. Juli 2021 hat sich das Bestattungsgesetz geändert. Danach hat der Gesetzgeber festgelegt, dass eine anonyme Bestattung nicht mehr zulässig ist, es sei denn, es war der Wille des Verstorbenen. Insofern müssen diese Bestattungen nun namentlich gekennzeichnet werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes





Die Gemeinde hat noch eine intakte Feuerwehr. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich. Die Gemeinde hat hier nur den Einfluss der Überprüfung der einzelnen Positionen auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Bewirtschaftungskosten für das Gebäude nehmen den höchsten Posten ein. (ca. 5.500 EUR). Die Aufwendungen befanden sich immer im Plan.

Für das Gebäude entfallen durchschnittlich 4.100 EUR jährlich. Von 2016 bis 2021 wurden immer zwischen 3.000 – 12.000 EUR geplant. Diese Maßnahmen wurden allerdings nie umgesetzt.

2020 ist der hohe Planansatz bei den Fahrzeugen wie folgt zu begründen:

- 7.100 EUR Atemschutztechnik
- 1.000 EUR Systemtrenner, Hydroschild

Die Fahrzeugunterhaltung (ca. 5.400 EUR) wird trotz der Nichtausschöpfung zumindest für eine größere Reparatur geplant, da die Technik teilweise sehr alt ist. Da derartige Fahrzeuge im Falle einer Reparatur sehr kostenintensiv ins Gewicht fallen, sind die Planansätze angemessen.

Im Jahr 2020 gab es eine europaweite Stromausschreibung, bei welchem der Arbeitspreis gesunken ist. Allerdings können Berechnungen hierzu erst nach der Abrechnung 2021 erfolgen, ggfls. erhält die Gemeinde hier Kostenerstattungen vom Unternehmen. Hier kann nur mit der Einführung

Kommentiert [BF14]: Keine Überplanung; nur planen, soweit Maßnahmen auch wirklich umgesetzt werden

eines unterjährigen und langfristigen Berichtswesens in Bezug auf Verbrauchstatistiken gesteuert werden. Die Wasseraufwendungen sind aufgrund von Preisanpassungen erhöht worden.

Kostenerstattungen an private Unternehmen werden fast nie in Anspruch genommen, werden dennoch jährlich pauschal zur Deckung von Verdienstausfall bei FF-Einsätzen und/oder Lehrgängen der Kameraden geplant. Mit Blick auf den Klimawandel und den vermehrten Einsätzen der Feuerwehren in den letzten Jahren, können diese Mittel sehr schnell benötigt werden. Dieses im Voraus genau zu bestimmen, ist nicht möglich. (500 EUR)

Die Gemeinde hat für die Feuerwehr folgende Verträge:

Versorgungsvertrag Gaslieferung -> Vertrag-Nr. 10654-0 aus 2022 unter 1.2.6.01

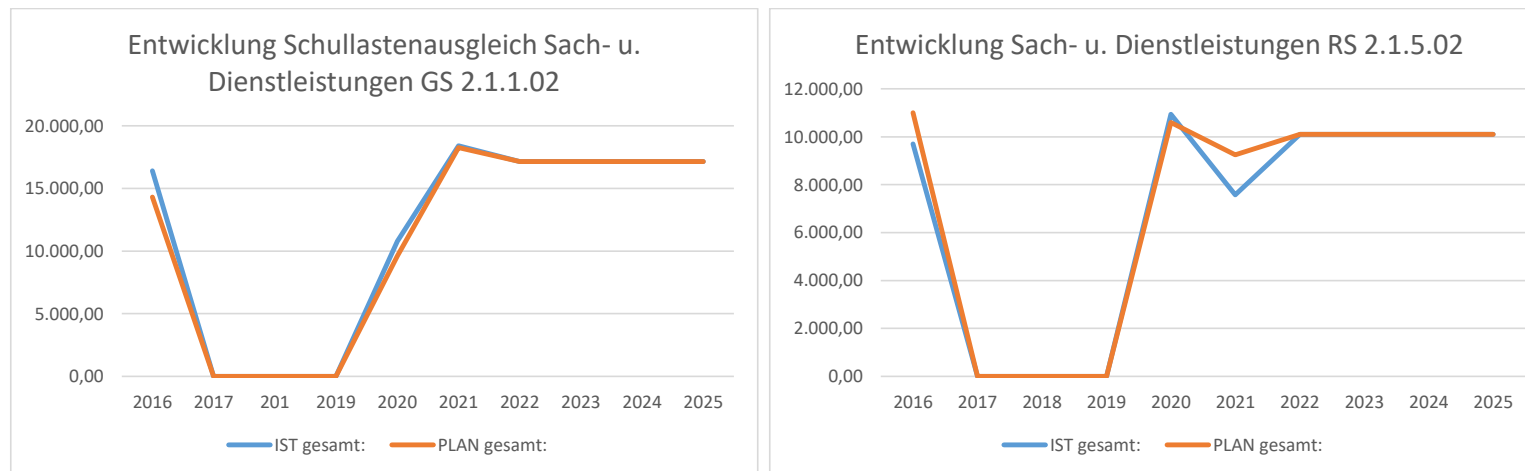
Wartungsvertrag für Motorsirenen-Anlage seit 2015 -> Vertrag-Nr. 010285 aus 2015 unter 1.2.6.01

Dienstleistungsvertrag Strom inkl. Zivilschutzsirene -> Vertrag-Nr. 010607 aus 2021 unter 1.2.6.01

Ein Wartungsvertrag für die Heizungsanlage muss 2022 geschlossen werden.

Kommentiert [BF15]: Maßnahme: Wartungsvertrag abschließen FFW

Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS

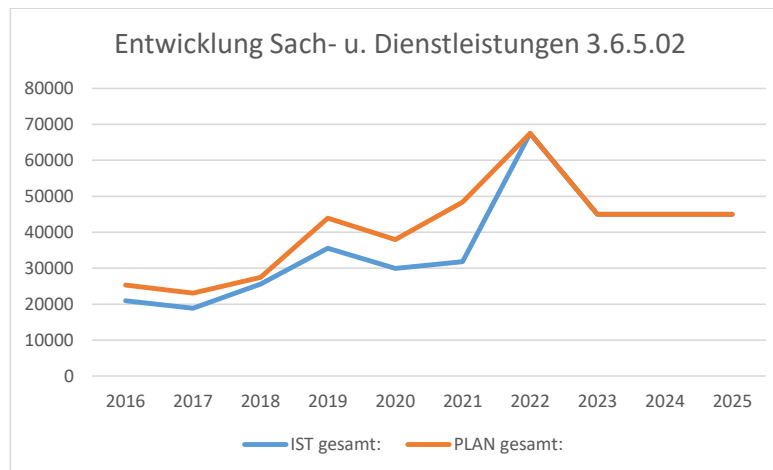


Diese Schulkostenbeiträge sind die Aufwendungen bzgl. des Schullastenausgleiches. Im Jahr 2017 bis 2019 wurden diese Beiträge bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen gebucht. Seit 2020 werden sie wieder an dieser Stelle ausgewiesen. Grund dafür waren statistische Vorgaben. Ein Vergleich erfolgt somit im Punkt 2.1.4.4.

Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege

Außerdem werden hier die sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für kulturelle Veranstaltung gebucht. Hierbei handelt es sich u.a. Frauentagsfeier, Tanz in den Mai, Kindertag, Dorffest, Rentnerweihnachtsfeier, Halloweenfest. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, sollten in Bezug der Gesamtaufwendungen mit 3.000 EUR unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden. Die Mittel sollten in den Folgejahren auf den minimalen Ansatz geplant werden. Eine Nichtausschöpfung 2020/2021 ist die Folge der Coronavorschriften.

Produkt 3.6.5.02 – Kindertagesstätte Vier-Jahreszeiten Grapzow



Die Gemeinde ist Träger der kommunalen Kindertagesstätte in Grapzow. Sie ist außerdem Eigentümer des Gebäudes und der Außenanlagen in Grapzow.

Die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen für die Kita Grapzow lagen immer im Plan. Die Kita wurde in den letzten Jahren an die entsprechenden baulichen und sozialen Landesvorgaben saniert.

Die Kita Grapzow hat Aufwendungen in Höhe von durchschnittlich 36.000 EUR.

Hohe Posten bilden die Gasaufwendungen (6.500 EUR), die nur mit Verbrauchsstatistiken unterjährig überprüft werden können. Eventuell kommt es zu Rückerstattungen, da es im Jahr 2020 eine europaweite Stromausschreibung der Gebäude gegeben hat. Dies kann allerdings erst mit der Abrechnung betrachtet werden und ist in den folgenden Haushaltsjahren zu berücksichtigen.

Die Gemeinde hat bei der Kita folgende Verträge:

Dienstleistungsvertrag für Strom -> Vertrag-Nr. 010607 aus 2021 unter 3.6.5.02

Mietvertrag/Belieferung von Desinfektionsmittel -> Vertrag-Nr. _____ aus _____ unter 3.6.5.02

Vereinbarung Musikalische Früherziehung -> Vertrag-Nr. 00005-0 aus 2018 unter 3.6.5.02

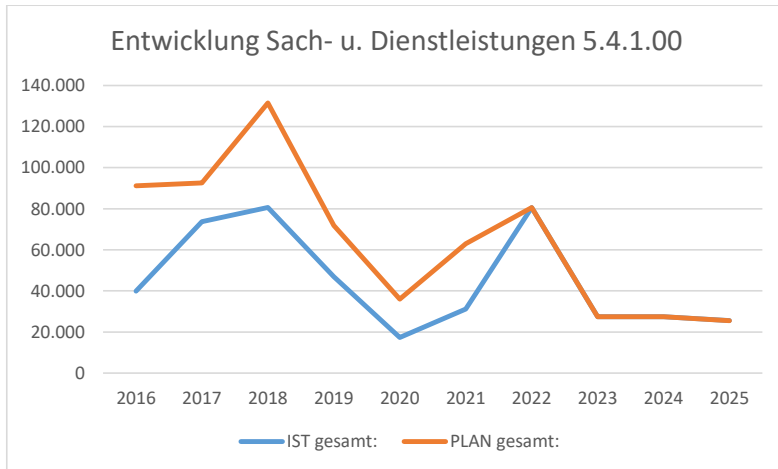
Wartungsvertrag Gaskessel -> Vertrag-Nr. 010663-0 aus 2020 unter 3.6.5.02

Versorgungsvertrag Gaslieferung -> Vertrag-Nr. 010655-0 aus 2022 unter 3.6.5.02

Bei der Unterhaltung der Betriebsausstattung ist der Ansatz erhöht, weil eine Ausschreibung zu elektrischen Geräten und Feuerlöcherüberprüfungen erfolgen sollte.

Geringwertige Ausrüstungsgegenstände unter 1.000 EUR netto wurden mit 1.800 EUR geplant.

Die Aufwendungen von ca. 17.000 EUR jährlich zahlt die Gemeinde an den Essenversorger (Versorgungsvertrag-Nr. 010664 aus 2014) mit Gaststätte). Zum 01. Mai 2022 hat der Essenanbieter angekündigt, die Preise zu erhöhen. Dies ist bei der Planung nicht berücksichtigt, so dass es Mehrerträge, aber auch Mehraufwendungen geben wird. Somit ist die Deckung gegeben.

Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen

Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto für den Gemeindearbeiter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

Durchschnittlich werden hier ca. 45.044 EUR jährlich **verbraucht**.

Die Gemeinde hat folgende Maßnahmen 2022 geplant: Brückenprüfung und Instandsetzung Oberbau 27.500 EUR, Heckenschnitt 3.000 EUR

Die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen und die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens nehmen den Hauptteil der Aufwendungen in diesem Produkt ein. Bis 2019 waren die Baumpflegearbeiten noch in dieser Haushaltsstelle. Im Jahr 2019 ist eine Personalplanstelle in der Verwaltung geschaffen und somit wurden auch die Baumpflegearbeiten bei der Unterhaltung von Wegen und Plätzen herausgelöst.

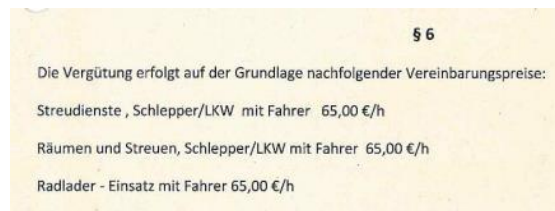
Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. 12.000 EUR sind in 2022 eingeplant.

Kommentiert [BF16]: **Sehr hoch!**

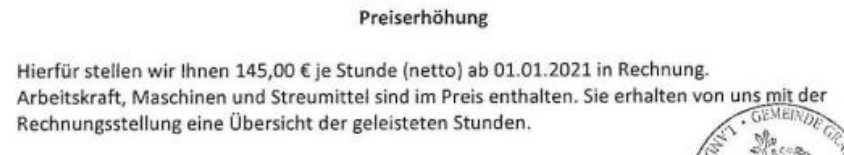
Die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung belaufen sich auf 7.000 EUR, ab 2023 auf 5.500 EUR. Hier kann es aufgrund der Stromausschreibung Ende 2021 zu Rückerstattungen kommen. Auch hier kann unterjährig nur mit der Einführung von Verbrauchsstatistiken gesteuert werden.

Die Gemeinde hat einen Winterdienstvertrag (Vertrag-Nr. 00009/010404-0 aus 2010 unter 5.4.1.00). Die vertraglich geregelten Bereitstellungssätze entsprechen Vergleichswerten anderer Gemeinden im Amtsbereich. Die Gemeinde hat ca. 8,3 km Gemeindestraße zu beräumen. Gesamt werden hier jährlich 6.500 EUR eingestellt. Folgende Vergütung ist laut Vertrag vereinbart.

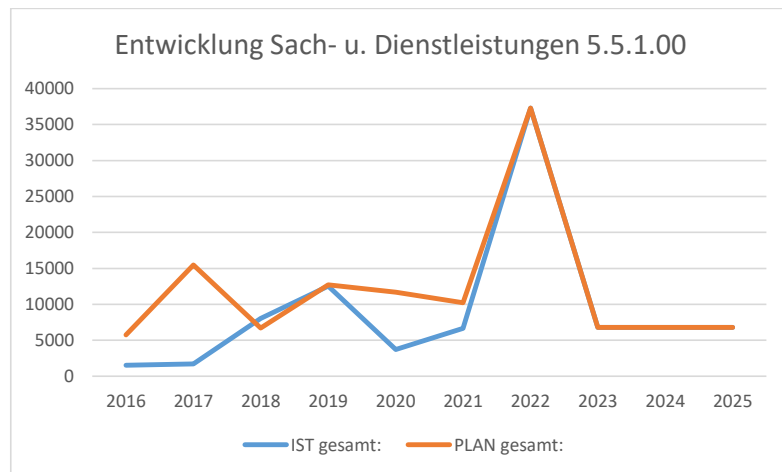
Ursprungsvertrag



Änderungsvertrag



Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau



Das Produkt steht für Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen) zur Verfügung. Zu beachten ist, dass die Haushaltsstellen „Fahrzeugunterhaltung Wartungs- und Instandsetzungskosten“ und „Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmierstoffe“ in der Fahrzeugunterhaltung gesamt ab 2018 aufgegangen sind. Die Aufwendungen in diesem Produkt betragen durchschnittlich 9.100 EUR (IST), 12.000 EUR (PLAN). Hier hat die Gemeinde die HH-Ansätze zu prüfen. Die Mittel wurden 2020 und 2021 nie voll ausgeschöpft.

Weiterhin wird hier die Spielplatzwartung gebucht. Hierzu wurde 2021 ein neuer Rahmenvertrag für das gesamte Amt abgeschlossen. (Vertrag-Nr. 010342-0 aus 2021 unter 5.5.1.00). Pro Spielplatzprüfung kommen hier 44 EUR zzgl. Fahrkosten auf die Gemeinde zu. Die Gemeinde hat einen Spielplatz an der Kita und 2 im öffentlichen Bereich.

Produkt 5.5.2.00 - Umlage W/B für Gemeindeflächen

Hier werden Mittel in Höhe von durchschnittlich 1.120 EUR für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde ist Eigentümer des Grundstückes, auf welchem die Trauerhalle in Grapzow steht, aber nicht vom Friedhof. (Gem. Grapzow, Flur 1, FS 9/5). 2020 hatte die Gemeinde Aufwendungen für die Sanierung der Trauerhalle geplant, allerdings die Maßnahme nicht umgesetzt. Elektro, Malerarbeiten sollen nun im Jahr 2023 mit 15.000 EUR erfolgen, die Trauerhalle in einem schlechten und technisch einwandfreien Zustand ist.

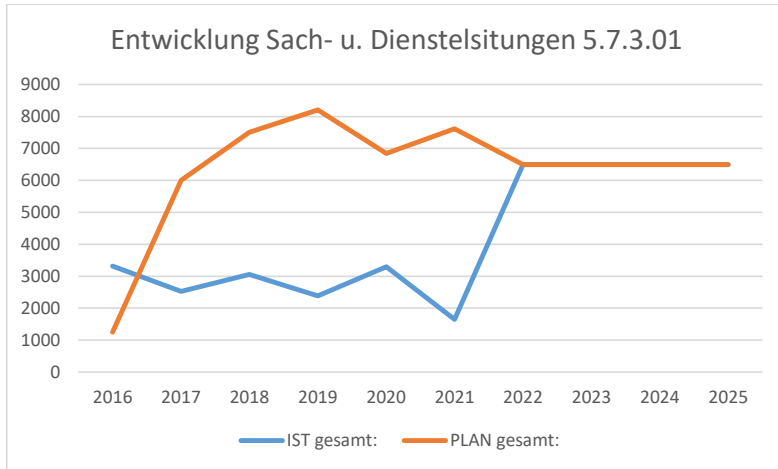
Nutzungen der Trauerhalle:

Gemeinde	Ortsteil	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	gesamt	Durchschni
Grapzow	Grapzow	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0				2	0,2

Zu klären ist, über welchen Zähler die Trauerhalle jetzt mit Strom versorgt wird. Hier müssen ggfls. Umbuchungen auf dieses Objekt innerhalb des Haushaltes **erfolgen**.

Kommentiert [BF17]: Grundsätzliche Maßnahme:
prüfen Stromvertrag; ggfls. Umbuchungen von einem anderen Zähler auf dieses Gebäude

Produkt 5.7.3.01 - Dorfgemeinschaftshaus Grapzow



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	SOLL gesa	SOLL gesa	SOLL gesa	SOLL gesa	SOLL gesa	SOLL gesa	2022 Haush	2023 Haush	2024 Haush	2025 Haush
Aufwendungen Abfall	0,00 €	120,60 €	144,72 €	152,52 €	150,36 €	150,36 €	165,00 €	165,00 €	165,00 €	165,00 €
Aufwendungen Abwasser	0,00 €	122,57 €	110,41 €	102,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Gas	0,00 €	1.489,58 €	1.242,53 €	900,90 €	950,30 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Aufwendungen Strom	637,77 €	627,00 €	540,00 €	874,51 €	720,00 €	648,30 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €
Aufwendungen Wasser	0,00 €	64,50 €	57,48 €	52,53 €	253,76 €	313,85 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €
Aufwendungen Sonstige	1.854,17 €	20,85 €	21,21 €	37,64 €	21,50 €	0,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	55,17 €	35,44 €	610,19 €	215,20 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus Grapzow	0,00 €	0,00 €	745,44 €	0,00 €	84,01 €	0,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	269,72 €	0,00 €	64,86 €	68,72 €	301,05 €	0,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	415,58 €	52,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	136,18 €	32,23 €	74,48 €	164,34 €	201,61 €	320,59 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
IST gesamt:	3.313,42 €	2.529,65 €	3.056,30 €	2.388,76 €	3.292,78 €	1.648,30 €	6.495,00 €	6.495,00 €	6.495,00 €	6.495,00 €

In der Gemeinde befindet sich ein Bürgerhaus, welches sich im selben Gebäude wie die Kindertagesstätte befindet.

Von 2006-2021 wurden immer mehr Aufwendungen geplant, als benötigt. Dies liegt vor allem daran, dass bestimmte Maßnahmen nicht durchgeführt wurden. Zum Teil lag es auch an der Nichtnutzung des Objektes durch die Coronapandemie seit 2020.

Die Gemeinde hat für dieses Gebäude einen Stromvertrag-Nr. 010607 aus 2021 unter 5.7.3.01 sowie einen Gasbelieferungsvertrag 010655 aus 2022 unter 5.7.3.01. Zwischen der Kita und dem Bürgerhaus ist die Umbuchung zu den Gasaufwendungen vorzunehmen. Die Gemeinde hat seit 01.01.2022 einen neuen Gasbelieferungsvertrag geschlossen, bei welchem sich die Aufwendungen von kalkulierten 2.800 EUR auf 4.700 EUR erhöht haben.

Kommentiert [BF18]: Grundsätzliche Maßnahme:
nicht überplanen; Maßnahmen durchführen wenn geplant

Kommentiert [BF19]: Grundsätzliche Maßnahme:
jährliche Umbuchung der Gasaufwendungen

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Gesamt Erträge	0,00 €	7.731,42 €	7.486,05 €	7.506,42 €	7.601,42 €	6.962,90 €	7.381,20 €	7.330,00 €	7.830,00 €	7.830,00 €	7.830,00 €
Gesamt Aufwendungen	0,00 €	23.354,80 €	22.511,90 €	15.041,99 €	14.386,50 €	15.461,70 €	13.571,01 €	18.890,00 €	18.915,00 €	18.940,00 €	18.965,00 €
Kostendeckungsgrad	#DIV/0!	33,10%	33,25%	49,90%	52,84%	45,03%	54,39%	38,80%	41,40%	41,34%	41,29%

Das Dorfgemeinschaftshaus wurde in den letzten Jahren wie folgt genutzt:

2018 - 11 Private, 45 unentgeltliche, 5 Gemeindevertretungen

2019 - 13 Private, 45 unentgeltliche, 7 Gemeindevertretungen

2020 - 2 Private, 45 unentgeltliche, 4 Gemeindevertretungen

2021 - 6 Private, 45 unentgeltliche, 3 Gemeindevertretungen

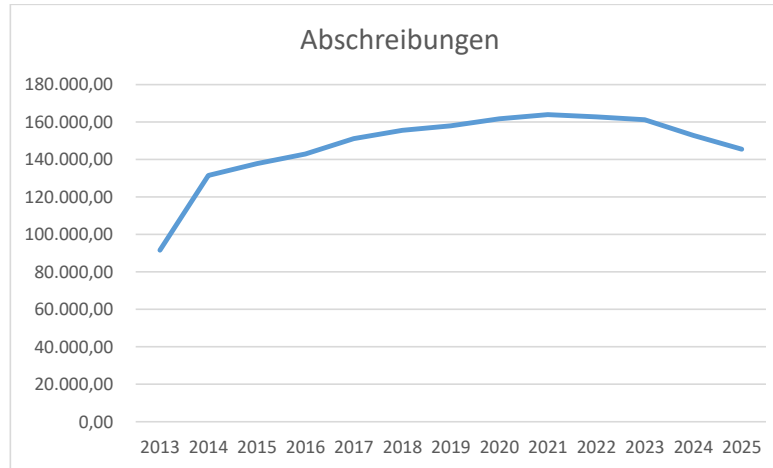
Unentgeltlich nutzt bspw. die Sportgruppe den Raum.

2.1.4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 15 % der Gesamtaufwendungen aus. Dies ist der drittgrößte Posten bei den Aufwendungen. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens da und sind als Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

Stellt man den Aufwendungen aus Ausschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

									vorläufig	vorläufig	Plan	Plan	Plan	Plan
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Abschreibungen	91.593,02	131.446,24	137.783,39	142.992,10	151.237,25	155.622,74	157.945,25	161.785,44	163.986,05	162.785,00	161.195,00	152.925,00	145.455,00	



Folgende Abschreibungen wird die Gemeinde über die nächsten Jahre noch haben. Die letzte Abschreibung endet 2065 – hier: Feierhalle Grapzow.

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum		Enddatum		Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
			Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	i. Jahren						
ANL007127	alte FFw	1.1.4.01	01.01.1960	31.12.2039	80			5.869,95 € -	3.947,55 €	278,82 €	
ANL009540	zweiflügeliges Holztor	1.1.4.01	01.12.2015	30.11.2025	10			2.368,69 € -	1.204,09 €	1.164,60 €	
ANL010685	Defibrillator mit Wandschrank	1.1.4.01	01.09.2020	31.08.2030	10			2.085,92 € -	69,53 €	2.016,39 €	
ANL010701	Sanierg. historisches Gem.haus	1.1.4.01	01.05.2020	30.04.2060	40			135.668,79 € -	2.261,15 €	133.407,64 €	
ANL010702	FÖM historisches Gemeindehaus	1.1.4.01	01.05.2020	30.04.2060	40	-		61.549,03 €	1.025,82 € -	60.523,21 €	
ANL010703	FÖM historisches Gemeindehaus	1.1.4.01	01.05.2020	30.04.2060	40	-		12.309,80 €	205,16 € -	12.104,64 €	
ANL010704	FÖM historisches Gemeindehaus	1.1.4.01	01.05.2020	30.04.2060	40	-		8.206,54 €	136,78 € -	8.069,76 €	
ANL010738	Defibrillator - Zuwendung	1.1.4.01	01.09.2020	31.08.2030	10	-		1.251,76 €	41,73 € -	1.210,03 €	

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum		Enddatum		Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
			Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	d. Nutzungsdauer	i. Jahren					
ANL000602	Zuwendung FFW-Haus vom Bund	1.2.6.01	01.11.2012		31.12.2054		42,16666667	-	31.092,69 €	6.021,94 €	25.070,75 €
ANL000603	Zuwendung FFW-Haus vom Land	1.2.6.01	01.11.2012		31.12.2054		42,16666667	-	20.728,46 €	4.014,57 €	16.713,89 €
ANL000623	FFW Gerätehaus	1.2.6.01	01.01.1975		31.12.2054		80		132.659,64 €	43.330,77 €	78.907,33 €
ANL000630	Tragkraftspritze und Zubehör	1.2.6.01	01.05.2012		30.04.2022		10		14.758,38 €	12.790,60 €	1.967,78 €
ANL000631	Sachzuwendung TS und Zubehör	1.2.6.01	01.05.2012		30.04.2022		10		14.758,38 €	12.790,60 €	1.967,78 €
ANL007017	Lamellenanlage FFW-Gerätehaus	1.2.6.01	01.07.2013		30.06.2028		15		678,30 €	339,15 €	339,15 €
ANL008847	Zuwendung FFW-Haus vom Land	1.2.6.01	01.01.1975		31.12.2054		80		36.525,00 €	19.244,13 €	10.090,01 €
ANL009584	Einbauküche FW Grapzow	1.2.6.01	01.07.2017		30.06.2027		10		2.700,00 €	945,00 €	1.755,00 €
ANL009604	TSF-W FFW-Auto AT FG 112	1.2.6.01	01.07.2017		30.06.2032		15		149.859,91 €	34.967,31 €	114.892,60 €
ANL009616	Zuwendung Kauf FW-Auto	1.2.6.01	01.07.2017		30.06.2032		15		70.000,00 €	16.333,34 €	53.666,66 €
ANL009617	Zuwendg. Kauf FW-Auto	1.2.6.01	01.07.2017		30.06.2032		15		75.000,00 €	17.180,56 €	57.819,44 €
ANL009706	Citroen Picasso, PKW AT GF 112	1.2.6.01	01.12.2017		30.11.2027		10		4.300,00 €	1.325,83 €	2.974,17 €
ANL009708	Sopo Citroen Picasso, PKW	1.2.6.01	01.12.2017		30.11.2027		10		2.050,00 €	632,08 €	1.417,92 €
ANL010479	Defibrillator mit Wandschrank	1.2.6.01	01.01.2020		31.12.2029		10		1.439,42 €	143,94 €	1.295,48 €
ANL010480	Defibrillator -Zuwendung	1.2.6.01	01.01.2020		31.12.2029		10		1.279,13 €	127,91 €	1.151,22 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum		Enddatum		Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
			Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	d. Nutzungsdauer	i. Jahren					
ANL007295	Blockhaus "Zürich"	3.6.5.02	01.08.2013		31.07.2033		20		1.621,49 €	601,30 €	1.020,19 €
ANL007409	Teppichböden Kita Grapzow	3.6.5.02	01.09.2013		31.08.2028		15		919,42 €	449,49 €	469,93 €
ANL007690	Geschirrspüler	3.6.5.02	01.12.2013		30.11.2023		10		495,00 €	350,63 €	144,37 €
ANL007691	Waschmaschine W 6222	3.6.5.02	01.12.2013		30.11.2023		10		489,00 €	346,38 €	142,62 €
ANL007724	Neueinrichtung Möbel Kita	3.6.5.02	01.12.2013		30.11.2028		15		10.331,53 €	4.878,79 €	5.452,74 €
ANL007799	Kindergarten	3.6.5.02	01.01.1973		31.12.2052		80		436.212,87 €	126.921,13 €	286.672,80 €
ANL007804	Zuwendung Bund	3.6.5.02	01.08.2013		31.12.2052		39,41666667		111.621,29 €	21.002,74 €	90.618,55 €
ANL007805	Zuwendung Land	3.6.5.02	01.08.2013		31.12.2052		39,41666667		74.414,20 €	14.001,85 €	60.412,35 €
ANL007808	Sauna Kita Grapzow	3.6.5.02	01.03.2014		29.02.2024		10		9.141,53 €	6.246,71 €	2.894,82 €
ANL008481	Federwippe Motorrad	3.6.5.02	01.08.2014		31.07.2024		10		834,49 €	535,47 €	299,02 €
ANL008482	Balancierbalken	3.6.5.02	01.08.2014		31.07.2024		10		506,11 €	324,75 €	181,36 €
ANL008483	Nestschaukel	3.6.5.02	01.08.2014		31.07.2024		10		3.534,29 €	2.267,84 €	1.266,45 €
ANL008484	2-er Reckanlage	3.6.5.02	01.08.2014		31.07.2024		10		1.133,24 €	727,16 €	406,08 €
ANL008634	Spielgerät Traktor "Hunamog"	3.6.5.02	01.10.2014		30.09.2024		10		5.039,65 €	3.149,78 €	1.889,87 €
ANL009050	Sauna Kita Sopo	3.6.5.02	01.03.2014		29.02.2024		10		9.141,53 €	6.246,71 €	2.894,82 €
ANL009051	Federwippe Motorrad Sopo	3.6.5.02	01.08.2014		31.07.2024		10		834,49 €	535,47 €	299,02 €
ANL009052	Balancierbalken Sopo	3.6.5.02	01.08.2014		31.07.2024		10		506,11 €	324,75 €	181,36 €
ANL009053	Nestschaukel Sopo	3.6.5.02	01.08.2014		31.07.2024		10		3.534,29 €	2.267,84 €	1.266,45 €
ANL009054	2-er Reckanlage Sopo	3.6.5.02	01.08.2014		31.07.2024		10		1.133,24 €	727,16 €	406,08 €
ANL009055	Traktor "Hunamog" Sopo	3.6.5.02	01.10.2014		30.09.2024		10		5.039,65 €	3.149,78 €	1.889,87 €
ANL010540	Spielplatz Kita Grapzow	3.6.5.02	01.03.2020		28.02.2030		10		34.865,81 €	2.905,48 €	31.960,33 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum		Enddatum		Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
			Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	d. Nutzungsdauer	i. Jahren					
ANL000625	Landweg (Rötsollweg)	5.4.1.00	01.04.2014	31.03.2049		35		263.703,37 €	- 50.856,87 €	212.845,50 €	
ANL003882	Dorfstr.	5.4.1.00	01.01.2000	31.12.2034		35		56.700,00 €	- 34.020,00 €	22.680,00 €	
ANL003883	Dorfstr.	5.4.1.00	01.01.2000	31.12.2034		35		15.082,20 €	- 9.049,32 €	6.032,88 €	
ANL003886	Dorfstr.	5.4.1.00	01.01.2000	31.12.2034		35		16.380,00 €	- 9.828,00 €	6.552,00 €	
ANL003895	Kurze Straße	5.4.1.00	01.01.1998	31.12.2032		35		15.366,40 €	- 10.097,92 €	5.268,48 €	
ANL003897	Kurze Straße	5.4.1.00	01.01.1998	31.12.2032		35		21.403,20 €	- 14.064,96 €	7.338,24 €	
ANL003914	Landweg	5.4.1.00	01.01.2000	31.12.2034		35		231.000,00 €	- 138.600,00 €	92.400,00 €	
ANL003918	Landweg	5.4.1.00	01.04.2014	31.03.2049		35		84.374,63 €	- 16.272,06 €	68.101,57 €	
ANL003921	Lange Straße	5.4.1.00	01.01.1998	31.12.2032		35		18.110,40 €	- 11.901,12 €	6.209,28 €	
ANL003923	Lange Straße	5.4.1.00	01.01.1998	31.12.2032		35		46.099,20 €	- 30.293,76 €	15.805,44 €	
ANL003925	Lange Straße	5.4.1.00	01.01.1998	31.12.2032		35		28.235,76 €	- 18.554,94 €	9.680,82 €	
ANL003927	Lange Straße	5.4.1.00	01.01.1998	31.12.2032		35		25.519,20 €	- 16.769,76 €	8.749,44 €	
ANL003932	Lange Straße	5.4.1.00	01.01.1998	31.12.2032		35		20.168,40 €	- 13.253,52 €	6.914,88 €	
ANL003936	Lange Straße	5.4.1.00	01.01.1998	31.12.2032		35		24.696,00 €	- 16.228,80 €	8.467,20 €	
ANL003948	Lange Straße	5.4.1.00	01.01.2009	31.12.2043		35		73.635,67 €	- 19.839,90 €	53.795,77 €	
ANL003954	Lange Straße	5.4.1.00	01.01.2009	31.12.2043		35		89.456,40 €	- 30.670,80 €	58.785,60 €	
ANL003963	Str. nach Grischow	5.4.1.00	01.01.1989	31.12.2023		35		84.959,30 €	- 77.677,09 €	7.282,21 €	
ANL003966	Straße nach Mühlenhagen	5.4.1.00	01.11.2015	31.10.2050		35		47.050,19 €	- 6.945,34 €	40.103,85 €	
ANL003968	Verbindung Grapzow-Kessin	5.4.1.00	01.01.1991	31.12.2025		35		94.194,10 €	- 80.737,80 €	13.456,30 €	
ANL003969	Verbindung Grapzow-Kessin	5.4.1.00	01.01.1991	31.12.2025		35		94.194,10 €	- 80.737,80 €	13.456,30 €	
ANL003970	zur L273	5.4.1.00	01.01.2011	31.12.2045		35		31.698,16 €	- 9.056,60 €	22.641,56 €	
ANL003972	zur L273	5.4.1.00	01.01.2011	31.12.2045		35		112.983,55 €	- 32.281,00 €	80.702,55 €	
ANL003976	zur L273	5.4.1.00	01.01.2000	31.12.2034		35		75.600,00 €	- 45.360,00 €	30.240,00 €	
ANL007521	Landweg Grapzow-AT (Nr.9)	5.4.1.00	01.10.2012	30.09.2047		35		147.355,08 €	- 34.733,70 €	112.621,38 €	
ANL007797	11 Straßenlampen Grapzow	5.4.1.00	01.12.2013	30.11.2033		20		24.170,32 €	- 8.560,33 €	15.609,99 €	
ANL009161	Radweg Kessin-Mühlenhagen	5.4.1.00	01.11.2015	31.10.2050		35		237.028,11 €	- 34.989,86 €	202.038,25 €	
ANL009952	Containerstandort Kessin	5.4.1.00	01.09.2018	31.08.2058		40		5.365,84 €	- 313,02 €	5.052,82 €	
ANL010401	Lange Str. -zur Kita-	5.4.1.00	01.09.2019	31.08.2054		35		36.017,85 €	- 1.372,11 €	34.645,74 €	

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum		Enddatum		Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
			Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	d. Nutzungsdauer	i. Jahren					
ANL007847	2 Container f. Gemeindetechnik	5.5.1.00	01.05.2014	30.04.2034		20		2.882,06 €	- 960,67 €	1.921,39 €	
ANL008466	Kompakttraktor John Deere	5.5.1.00	01.07.2014	30.06.2029		15		24.395,00 €	- 10.571,15 €	13.823,85 €	
ANL008467	Mähwerk John Deere	5.5.1.00	01.07.2014	30.06.2024		10		6.854,40 €	- 4.455,36 €	2.399,04 €	
ANL008468	Kehrmaschine John Deer	5.5.1.00	01.07.2014	30.06.2024		10		5.712,00 €	- 3.712,80 €	1.999,20 €	
ANL008469	Winterdienststreuer John Deere	5.5.1.00	01.07.2014	30.06.2024		10		2.737,00 €	- 1.779,05 €	957,95 €	
ANL008686	Spielplatz Grapzow	5.5.1.00	01.10.2014	30.09.2024		10		71.333,24 €	- 44.583,27 €	26.749,97 €	
ANL008704	Spielplatz Kessin	5.5.1.00	01.10.2013	30.09.2023		10		27.407,94 €	- 19.870,75 €	7.537,19 €	
ANL008864	Holzstutzgruppe Park Grapzow	5.5.1.00	01.06.2015	31.05.2025		10		499,00 €	- 278,61 €	220,39 €	
ANL009266	Motorsense 525RX	5.5.1.00	01.06.2016	31.05.2024		8		450,01 €	- 257,81 €	192,20 €	
ANL009321	Seitenschlegelmäher, (Mäharm	5.5.1.00	01.08.2016	31.07.2026		10		7.497,00 €	- 3.311,18 €	4.185,82 €	
ANL009353	Sitzgruppe u. Federspielerät	5.5.1.00	01.09.2016	31.08.2026		10		904,40 €	- 391,91 €	512,49 €	
ANL009414	Einachs-Dreiseitenkipper	5.5.1.00	01.11.2016	31.10.2026		10		1.848,31 €	- 770,13 €	1.078,18 €	
ANL009587	Rasentraktor Stiga Park 420 P	5.5.1.00	01.06.2017	31.05.2025		8		5.414,50 €	- 2.425,24 €	2.989,26 €	
ANL009627	Schneeräumerschuld	5.5.1.00	01.09.2017	31.08.2027		10		1.614,35 €	- 538,12 €	1.076,23 €	
ANL010093	Holzhäcksler SICMA ES 100	5.5.1.00	01.12.2018	30.11.2026		8		7.500,00 €	- 1.953,13 €	5.546,87 €	

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum Normal-AfA	Enddatum d. Nutzungsdauer	Nutzungsdauer i. Jahren	Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
ANL007129	Feierhalle/ Friedhof	5.5.3.00	01.01.1986	31.12.2065	80	48.707,76 €	- 17.291,27 €	10.959,23 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum Normal-AfA	Enddatum d. Nutzungsdauer	Nutzungsdauer i. Jahren	Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
ANL009488	Dorfgemeinschaftshaus	5.7.3.01	01.01.2016	31.12.2051	36	327.244,80 €	- 45.450,65 €	281.794,15 €
ANL009489	Teeküche, Möbel, Lamellenvorh.	5.7.3.01	01.01.2016	31.08.2028	12,66666667	25.313,38 €	- 9.992,12 €	15.321,26 €
ANL009490	Zuwendung vom BUND	5.7.3.01	01.01.2016	31.08.2028	12,66666667	12.674,65 €	- 5.003,15 €	7.671,50 €
ANL009491	Zuwendungen vom Land	5.7.3.01	01.01.2016	31.08.2028	12,66666667	8.449,77 €	- 3.335,45 €	5.114,32 €
ANL009492	Zuwendung Bund	5.7.3.01	01.01.2016	31.12.2051	36	108.835,77 €	- 15.116,10 €	93.719,67 €
ANL009493	Zuwendung Land	5.7.3.01	01.01.2016	31.12.2051	36	72.557,19 €	- 10.077,40 €	62.479,79 €
ANL010481	Defibrillator mit Wandschrank	5.7.3.01	01.01.2020	31.12.2029	10	1.439,43 €	- 143,94 €	1.295,49 €
ANL010482	Defibrillator -Zuwendung	5.7.3.01	01.01.2020	31.12.2029	10	1.279,13 €	- 127,91 €	1.151,22 €

Den höchsten Posten stellen folgende Abschreibungen da:

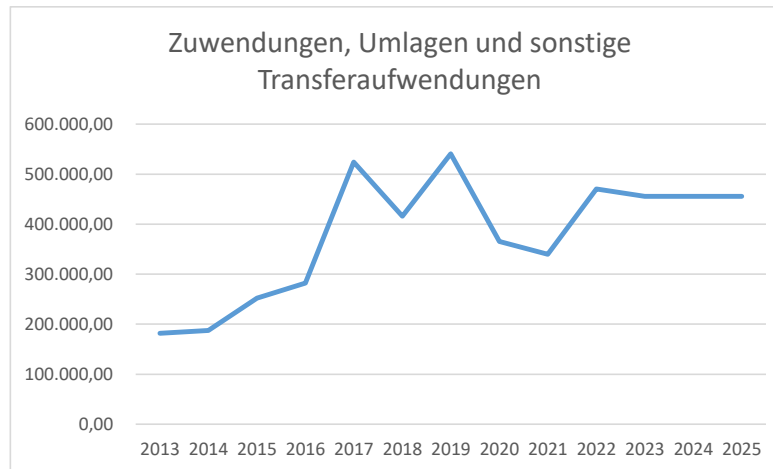
Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum Normal-AfA	Enddatum d. Nutzungsdauer	Nutzungsdauer i. Jahren	Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
ANL000623	FFW Gerätehaus	1.2.6.01	01.01.1975	31.12.2054	80	132.659,64 €	- 43.330,77 €	78.907,33 €
ANL000625	Landweg (Rötsollweg)	5.4.1.00	01.04.2014	31.03.2049	35	263.703,37 €	- 50.856,87 €	212.845,50 €
ANL003882	Dorfstr.	5.4.1.00	01.01.2000	31.12.2034	35	56.700,00 €	- 34.020,00 €	22.680,00 €
ANL003914	Landweg	5.4.1.00	01.01.2000	31.12.2034	35	231.000,00 €	- 138.600,00 €	92.400,00 €
ANL003918	Landweg	5.4.1.00	01.04.2014	31.03.2049	35	84.374,63 €	- 16.272,06 €	68.101,57 €
ANL003948	Lange Straße	5.4.1.00	01.01.2009	31.12.2043	35	73.635,67 €	- 19.839,90 €	53.795,77 €
ANL003954	Lange Straße	5.4.1.00	01.01.2009	31.12.2043	35	89.456,40 €	- 30.670,80 €	58.785,60 €
ANL003966	Straße nach Mühlenhagen	5.4.1.00	01.11.2015	31.10.2050	35	47.050,19 €	- 6.945,34 €	40.103,85 €
ANL003970	zur L273	5.4.1.00	01.01.2011	31.12.2045	35	31.698,16 €	- 9.056,60 €	22.641,56 €
ANL003972	zur L273	5.4.1.00	01.01.2011	31.12.2045	35	112.983,55 €	- 32.281,00 €	80.702,55 €
ANL003976	zur L273	5.4.1.00	01.01.2000	31.12.2034	35	75.600,00 €	- 45.360,00 €	30.240,00 €
ANL007521	Landweg Grapzow-AT (Nr.9)	5.4.1.00	01.10.2012	30.09.2047	35	147.355,08 €	- 34.733,70 €	112.621,38 €
ANL007799	Kindergarten	3.6.5.02	01.01.1973	31.12.2052	80	436.212,87 €	- 126.921,13 €	286.672,80 €
ANL008686	Spielplatz Grapzow	5.5.1.00	01.10.2014	30.09.2024	10	71.333,24 €	- 44.583,27 €	26.749,97 €
ANL009161	Radweg Kessin-Mühlenhagen	5.4.1.00	01.11.2015	31.10.2050	35	237.028,11 €	- 34.989,86 €	202.038,25 €
ANL009488	Dorfgemeinschaftshaus	5.7.3.01	01.01.2016	31.12.2051	36	327.244,80 €	- 45.450,65 €	281.794,15 €
ANL009604	TSF-W FFW-Auto AT FG 112	1.2.6.01	01.07.2017	30.06.2032	15	149.859,91 €	- 34.967,31 €	114.892,60 €
ANL010401	Lange Str. -zur Kita-	5.4.1.00	01.09.2019	31.08.2054	35	36.017,85 €	- 1.372,11 €	34.645,74 €
ANL010540	Spielplatz Kita Grapzow	3.6.5.02	01.03.2020	28.02.2030	10	34.865,81 €	- 2.905,48 €	31.960,33 €
ANL010701	Sanierg. historisches Gem.haus	1.1.4.01	01.05.2020	30.04.2060	40	135.668,79 €	- 2.261,15 €	133.407,64 €

Die Abschreibungen werden aufgrund der Anschaffungs- und Herstellungskosten und anhand der entsprechenden Abschreibungsdauer nach AfA-Tabelle berechnet und sind im Ergebnishaushalt als Aufwendungen als Werteverlust zu buchen. Um diese zu reduzieren, ist die Gemeinde gehalten jede Anschaffung bzw. Herstellung auf ihren Nutzen im Vorfeld zu prüfen.

2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Dieser Bereich der Aufwendungen macht durchschnittlich 38 % der Gesamtaufwendungen aus und nimmt somit den größten Posten der Aufwendungen ein.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	181.782,43	187.504,64	251.954,82	282.135,26	524.293,87	415.925,14	540.571,45	365.208,56	339.928,45	470.125,00	455.490,00	455.490,00	455.490,00



Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt. (bisher 387 EUR; neu 975 EUR). Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden. Mit Beschluss (24/BV/101/2022) vom 15. März 2022 hat der Amtsausschuss die 2. Änderung des Tierkostenpauschalvertrages beschlossen. Danach beträgt die Pauschale ab 1. Januar 2022 2,50 EUR, statt bisher 1 EUR pro Einwohner.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Die Gemeinde stellt seit 2021 jährlich 500 EUR für Zuschüsse und Zuwendungen für die Feuerwehr und Vereinsarbeit in den Haushalt ein. bspw. für Jubiläen. Sie bedient sich hierbei der Zuwendungsrichtlinie des Amtes, die gleichermaßen für die Gemeinden gilt. Es handelt sich hier um freiwillige Leistungen. Die Gemeinde hat einen Feuerwehrverein, der durch die Gemeinde bezuschusst wird.

Produkt 2.1.1.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Grundschule) – (§ 115 SchulG M-V) - Schullastenausgleich

2017 bis 2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

1. Schulumlagen																							
Haushaltsjahr																							
Schule	2015	Anzahl der Schüler	2016	Anzahl der Schüler	2017	Anzahl der Schüler	2018	Anzahl der Schüler	2019	Anzahl der Schüler	2020	Anzahl der Schüler	2021	Anzahl der Schüler	Plan 2022	Anzahl der Schüler	Plan 2023	Anzahl der Schüler	Plan 2024	Anzahl der Schüler	2025	Anzahl der Schüler	
Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler																							
GS AT	10.211,24 €	13	15.078,40 €	16	6.289,74 €	7	8.053,10 €	10	7.526,32 €	8	8.591,52 €		13.056,42 €	13	14.060,76 €	14	13.916,98 €	14	13.916,98 €	14	13.916,98 €	14	13.916,98 €
Stadt NB			1.327,66 €	1	1.104,41 €	1	905,09 €	1	1.128,15 €	1													
Schulstiftung d. Ev.-Luth. Kirche					899,82 €	1	805,31 €	1	940,79 €	1													
Amt Stavenhagen											2.142,45 €		2.027,76 €		2.400,00 €	2	2.400,00 €	2	2.400,00 €	2	2.400,00 €	2	2.400,00 €
Amt Neverin													1.276,94 €										
Summe	10.211,24 €	13	16.406,06 €	17	8.293,97 €	9	9.763,50 €	12	9.595,26 €	10	10.733,97 €	0	16.361,12 €	13	16.460,76 €	16	16.316,98 €	16	16.316,98 €	16	16.316,98 €	16	16.316,98 €

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 13.343,35 EUR Schulumlagen an die Grundschulen.

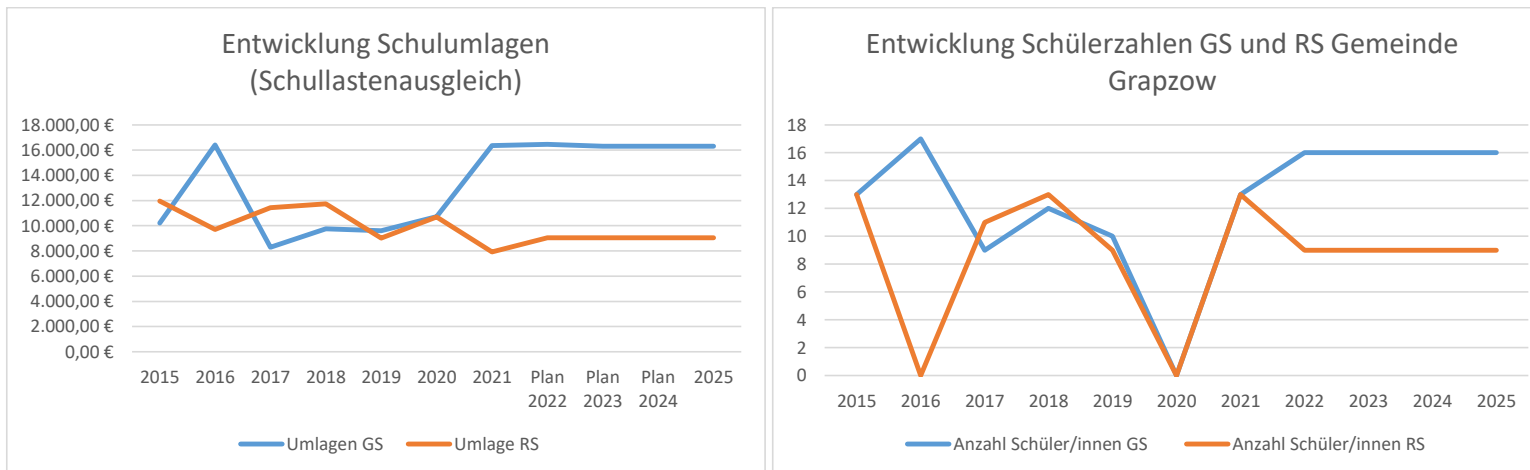
Produkt 2.1.5.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Regionale Schule) - (§ 115 SchulG M-V) - Schullastenausgleich

2017-2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

Kommentiert [BF20]: i.o. Maßnahme: diese Zuwendungen müsste dann über die Zuwendungsrichtlinie des Amtes gehen anlog für die Gemeinde; aufgrund Antrag; ansonsten Streichung 500 EUR

Produkt 2.1.5.02 Regionalschuleteil																							
KGS AT	11.957,14 €	13	9.699,36 €		11.424,49 €	11	11.735,94 €	13	9.026,91 €	9	7.517,12 €		6.958,49 €	12	7.952,66 €	8	7.952,66 €	8	7.952,66 €	8	7.952,66 €	8	
Schule Tützpatz											1.056,84 €												
Stadt Allentrepow											1.184,58 €												
Schulstiftung ev. Luth Kirche											939,64 €		964,68 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €
Summe	11.957,14 €	13	9.699,36 €	0	11.424,49 €	11	11.735,94 €	13	9.026,91 €	9	10.698,18 €	0	7.923,17 €	13	9.052,66 €	9	9.052,66 €	9	9.052,66 €	9	9.052,66 €	9	9.052,66 €

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 9.879,62 EUR Schulumlagen an die Regionalen Schulen.



Die Berechnung der Schulkostenbeiträge und das Verfahren des Schullastenausgleichs regelt die oberste Schulbehörde durch Rechtsverordnung. Dabei sind

1. die Schülerzahl an dem für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag und
2. die tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwendungen) des Trägers

maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres.

Die Gemeinde selbst hat hier keinen Einfluss drauf.

Allerdings kann die Gemeinde die Verwaltung beauftragen, die Aufwendungen bei den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen und Maßnahmen zur Kostenreduzierung herbeizuführen.

Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und sonstige Kulturpflege

Die Gemeinde plant seit 2016 jährlich 900 EUR, im Finanzplanzeitraum sogar 1.400 EUR als Zuwendungen/Zuschüsse für die Vereinsarbeit. Diese werden aufgrund der Zuwendungsrichtlinie des Amtes, die analog für die Gemeinden gilt, ausgereicht. Es handelt sich hierbei um **freiwillige Leistungen**.

Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und

Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege

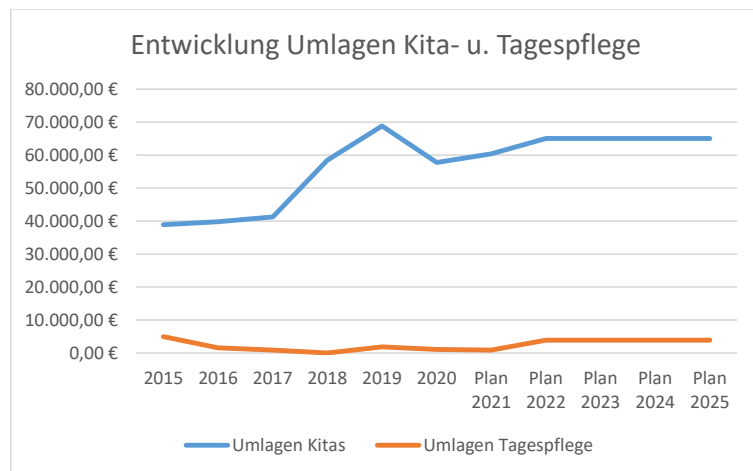
Kommentiert [BF21]: i.o. Maßnahme: Nutzen überprüfen; freiwillige Leistung

2. Umlagen Kitas/Tagespflege																			
Haushaltsjahr																			
	Anzahl der 2015 Kinder	Anzahl der 2016 Kinder	Anzahl der 2017 Kinder	Anzahl der 2018 Kinder	Anzahl der 2019 Kinder	Anzahl der 2020 Kinder	Plan 2021 Kinder	Plan 2022 Kinder	Plan 2023 Kinder	Plan 2024 Kinder	Plan 2025 Kinder								
Produkt: 3.6.1.01 Kitas																			
Stadt Allentrepow	9.297,28 €	11.834,83 €	13.592,25 €																
Kitas in freier Trägerschaft	3.183,27 €	3.289,70 €		21.117,64 €	21.785,09 €														
Gemeinde Grapzow	26.427,36 €	24.697,23 €	27.691,84 €	37.375,83 €	47.059,40 €	57.790,71 €	60.340,20 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €								
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €													
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																			
Summe	38.907,91 €	0,00	39.821,76 €	0,00	41.284,09 €	0,00	58.493,47 €	0,00	68.844,49 €	0,00	57.790,71 €	60.340 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 56.862 EUR Umlagen an Kindertageseinrichtungen.

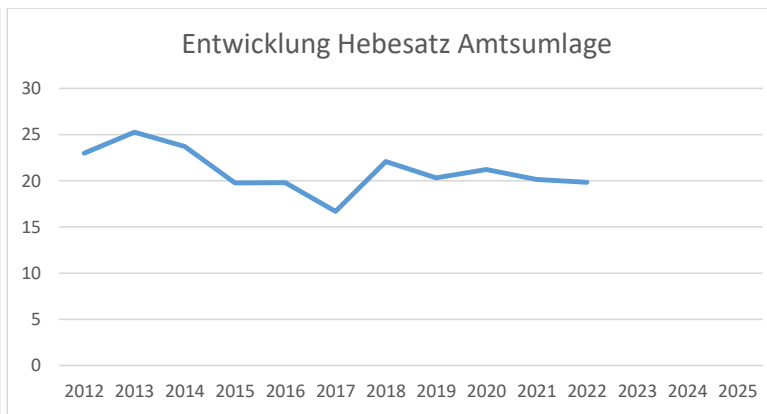
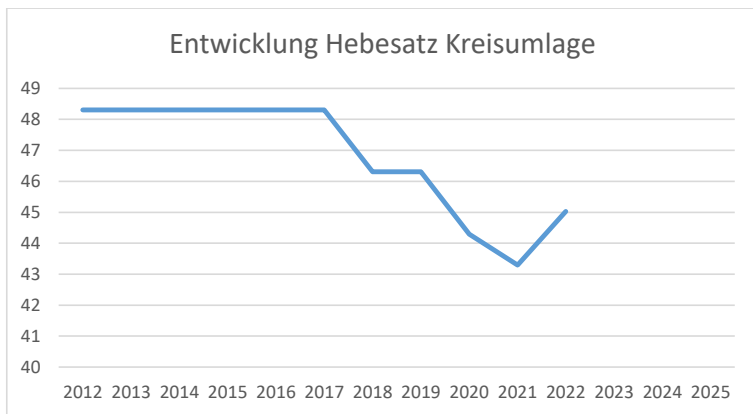
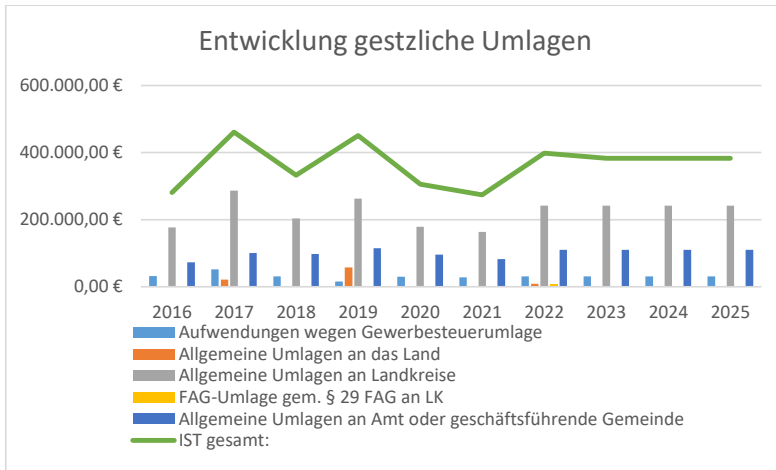
Produkt: 3.6.1.02 Tagespflege																					
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																					
Summe																					
Summe	4.963,76 €		1.527,28 €		878,19 €		0,00 €		1.887,82 €		1.045,31 €		917 €		3.900,00 €		3.900,00 €		3.900,00 €		3.900,00 €

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 2.430 EUR jährlich Umlagen an Tagespflegepersonen.



Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 4. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 149,33 EUR je Kind. Der Betrag steigt im Jahr 2021 auf 152,76 EUR und ab dem Jahr 2022 auf 167,38 EUR mit Erlass vom 12. Juli 2021 angepasst.

Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen



Den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich der Aufwendungen nehmen die Kreisumlage, Amtsumlage und Gewerbesteuerumlage mit durchschnittlich 85 % ein. Ab dem Jahr 2022 ist der Hebesatz der Kreisumlage um 1,731 % gestiegen. Dies liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw. Aufgabenwahrnehmung Corona). Im Jahr 2022 gestiegen auf 242.000 EUR.

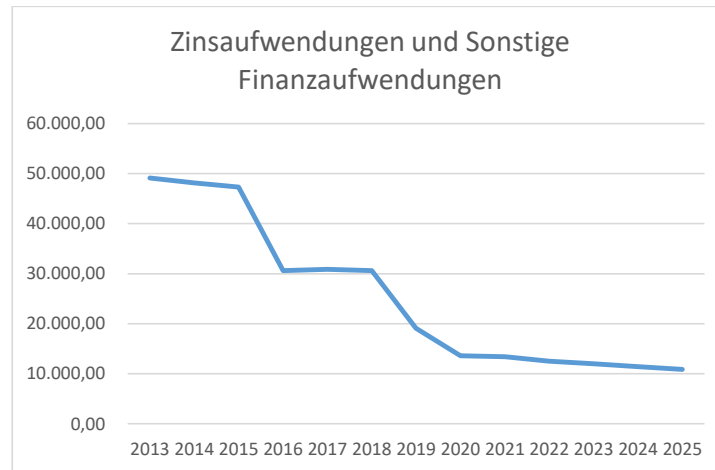
Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2019 stabil und ist seit 2020 gesunken und liegt derzeit bei 19,827 %. Trotzdem sind weitere Aufgabenwahrnehmungen wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung oder Baumkataster sowie der Digitalisierung/Digipakt, Corona hinzugekommen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	SOLL gesamt SOLL gesamt SOLL gesamt SOLL gesamt SOLL gesamt SOLL gesamt 2022 Hausha 2023 Hausha 2024 Hausha 2025 Hausha									
Aufwendungen wegen Gewerbesteuerumlage	31.504,00 €	52.101,40 €	31.118,30 €	15.842,40 €	30.153,80 €	28.093,10 €	31.130,00 €	31.130,00 €	31.130,00 €	31.130,00 €
Allgemeine Umlagen an das Land	0,00 €	21.761,19 €	0,00 €	57.243,67 €	0,00 €	0,00 €	8.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Allgemeine Umlagen an Landkreise	176.630,30 €	286.628,74 €	203.745,13 €	262.729,16 €	179.078,42 €	163.874,41 €	242.000,00 €	242.000,00 €	242.000,00 €	242.000,00 €
FAG-Umlage gem. § 29 FAG an LK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.035,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	72.399,96 €	100.636,80 €	97.241,50 €	115.236,57 €	96.149,00 €	81.965,40 €	110.385,00 €	110.385,00 €	110.385,00 €	110.385,00 €
IST gesamt:	280.534,26 €	461.128,13 €	332.104,93 €	451.051,80 €	305.381,22 €	273.932,91 €	398.150,00 €	383.515,00 €	383.515,00 €	383.515,00 €

2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil von durchschnittlich 3 % aus. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

									vorläufig	vorläufig	Plan	Plan	Plan	Plan
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Zinsaufwendungen und Sonstige Finanzaufwendungen	49.125,87	48.141,00	47.348,69	30.601,64	30.865,58	30.619,62	19.065,50	13.563,50	13.406,08	12.500,00	11.960,00	11.420,00	10.865,00	



Produkt 6.1.2.00 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zinsaufwendungen werden für folgende 3 Darlehensverträge gezahlt:

Darlehens- nummer	Verwendungszweck	Zinsfestschreibung bis	Voraussichtliches Darlehensende
DARL110	Baumaßnahmen BOV	30.12.2022	30.09.2033
DARL131	Altschulden GEWO	30.12.2025	30.03.2056
DARL159	Sanierung Wohnungen GEWO	30.03.2029	30.03.2049

Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (578.802,91 EUR). Bisher wurde am 14. Juni 2021 nur der Eingang bestätigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine vollständige Ablösung erfolgt. Allerdings würde hier nur eine maximale Summe von 200.000 EUR vom Land abgelöst werden. Die restliche Summe könnte über die EU kommen.

Die Gemeinde muss für die Spielplatzinvestition bei der Kita im Jahr 2022 einen neuen Kredit in Höhe von 35.400 EUR mit einer Laufzeit von 10 Jahren durchfinanziert aufnehmen. Die Abschreibung und die Zinslaufbindung sind abgestimmt.

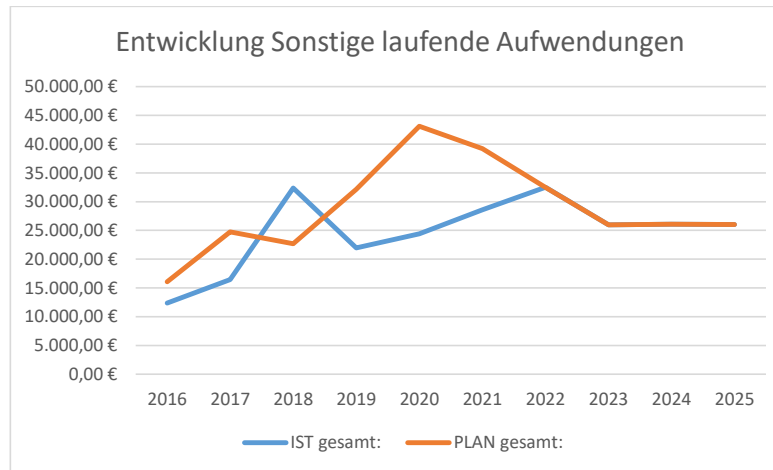
Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen trotz der Erhöhung im Jahr 2022 gesamt nur einen geringen Teil der Aufwendungen von durchschnittlich 2 % aus. Die detaillierte Ursachenanalyse zum Anstieg Plan 2022 wird in diesem Teil durchgeführt. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht. Durchschnittlich werden hier 22.500 EUR jährlich verbucht.

									vorläufig	vorläufig	Plan	Plan	Plan	Plan
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Sonstige laufende Aufwendungen	11.481,84	12.133,29	16.547,49	13.787,00	20.694,30	33.197,97	21.955,43	24.393,13	28.586,15	32.505,00	25.945,00	26.085,00	26.025,00	



Festzustellen ist, dass die sonstigen laufenden Aufwendungen sich seit 2018 immer im Plan bewegt haben, dennoch im IST jährlich steigen.

Festzustellen ist weiterhin, dass seit 2020 die Aufwendungen auch planmäßig sinken und bei 26.000 EUR im Finanzplanzeitraum liegen.

Diverse Produkte – Versicherungen

Seit 2016 steigen die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) und liegen derzeit bei ca. 9.400 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung wird deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung gegenwärtig besetzt, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Den höchsten Posten nehmen die Unfallversicherungen bei der Kita und die Inhaltsversicherung der Feuerwehr ein. (5.310 EUR).

Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen

Weiterhin kann es in der Gemeinde zu unvorhersehbaren Vermessungen unterjährig kommen, wo nicht immer nur die Gemeinde Einfluss drauf hat. Hierfür wurden die Aufwendungen bereits in der Planung für das Jahr 2021 (wie bei allen anderen Gemeinden des Amtsbereiches) reduziert, wobei zu bedenken ist, dass die pauschalen Ansätze bei einer tatsächlichen Vermessung nicht ausreichen würden. (1.500 EUR)

Produkt 1.1.6.01: Außerdem wurden für die Prüfaufgaben bei den Jahresabschlüssen mehr Aufwendungen 2022 geplant, weil in diesem Jahr mehrere Jahresabschlüsse erfolgen. Hierzu liegt ein Vertrag vor (Vertrag-Nr. 10318). (1.800 EUR)

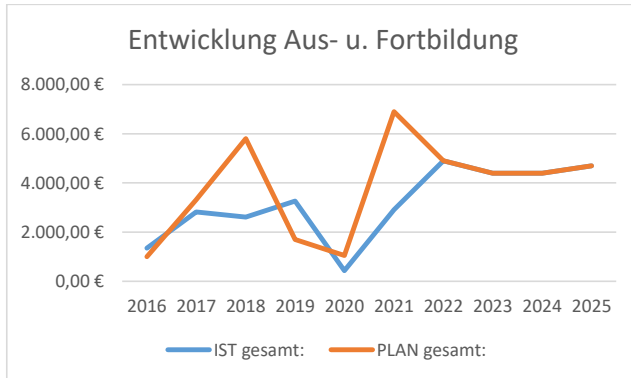
Die Gemeinde hat 2021 und 2022 Sachverständigenkosten beim Produkt Gemeinestraßen eingestellt. (16.700 EUR). Diese dienen der Beteiligung eines Gutachterausschusses in einem Rechtsstreit.

Dienst- und Schutzkleidung/Reisekosten

Die Gemeinde hat immer 2.500 EUR für die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr geplant. Hier kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht und kann nur Einfluss in Bezug auf die Einwerbung von Fördermitteln hierfür abstellen bzw. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen sowie sorgfältiger Umgang.

Aus- und Fortbildung

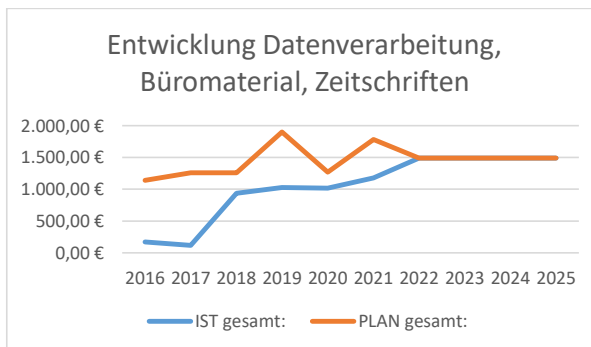
Für die Aus- und Fortbildung beim Personal der Kitaeinrichtungen, Gemeindepersonal und der Feuerwehr werden jährlich 4.900 EUR. 2020 konnten aufgrund der Coronapandemie keine Seminare stattfinden, weshalb der Planansatz nicht ausgeschöpft wurde. Die Fortbildungen sind teilweise gesetzlich vorgeschrieben. Eine optimale Seminarbedarfsplanung hat zu erfolgen.



Mieten, Pachten u. Erbbauzinsen

Die Gemeinde hat zwei Verträge zur Flächenpacht, wofür 650 EUR jährlich gezahlt werden. (Vertrag-Nr. 010665 aus 2011 unter 1.1.4.02 und Vertrag-Nr. 00967 aus 2017 unter 1.1.4.01) Die Gemeinde sollte prüfen, ob diese Verträge noch erforderlich sind.

Büromaterial, Porto, Telefon, Zeitschriften



Für Büromaterial plant die Gemeinde zukünftig jährlich 450 EUR, davon 400 EUR für die Kita.

780 EUR hat die Gemeinde Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung. Die Gemeinde hat 1 Telefonvertrag. Außerdem gibt es einen SMS-Alarmierungsvertrag bei der Feuerwehr.

Für Fachliteratur und Zeitschriften plant die Gemeinde 260 EUR. Darunter gibt es einen Abovertrag mit 59 EUR bei der Feuerwehr. Die Gemeinde sollte diesen Vertrag kündigen. Alternativ sollte die Möglichkeit geprüft werden, derartige Fachliteratur über andere Feuerwehren auszutauschen. Die Fachliteratur bei der Kita wurde bisher nur 2018 und 2019 genutzt. Diese 200 EUR könnten gestrichen werden.

Kommentiert [BF22]: Maßnahme: Streichung 200 EUR Kita und Kündigung Abovertrag

Die Gemeinde zahlt Mitgliedsbeiträge im Kreisfeuerwehrverband. (200 EUR)

Außerdem zahlt die Gemeinde sonstige Mitgliedsbeiträge an den Städte- und Gemeindetag M-V. (350 EUR jährlich geplant).

Die Gemeinde hat im Ergebnis auch Einzelwertberichtigungen aus der Niederschlagung von offenen Forderungen (aus nicht gezahlten Erträgen) im Haushalt zu verbuchen.

70 EUR werden als Kraftfahrzeugsteuern für die Fahrzeuge der Gemeinde gezahlt.

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern. (70 EUR)

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

Verfügungsmittel hat die Gemeinde bis 2019 immer geplant, aber nie ausgegeben. Seit 2020 sind diese auf 0 EUR reduziert.

Bis 2016 wurden Repräsentationen unter Heimat- und Kulturpflege 2.8.1.00 geplant und verbucht. Für Repräsentationen hält die Gemeinde 2022 ff. 300 EUR vor.

Die Gemeinde hat eine Fachzeitschrift abonniert. Hier muss die Gemeinde prüfen, wie zweckmäßig diese ist.

Die Gemeinde zahlt ein Baby-Begrüßungsgeld. Hierfür werden jährlich 2.500 EUR geplant. Gemäß der Ehrenordnung vom 1. März 2018 der Gemeinde wird ein Begrüßungsgeld für jedes neugeborene Kind in der Gemeinde in Höhe von 500 EUR ~~gezahlt~~. Die Gemeinde hat zu prüfen, inwieweit dies in der Haushaltskonsolidierung zweckmäßig ist; es handelt sich um eine freiwillige Leistung

Kommentiert [BF23]: i.o. Maßnahme: die Gemeinde hat zu prüfen, inwieweit dies in der Haushaltskonsolidierung zweckmäßig ist; es handelt sich um eine freiwillige Leistung

2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen:

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- eine Versicherungsüberprüfung
- Umbuchungen

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten.

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 15 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

Außerdem wurde in den letzten Jahren als auch in den zukünftigen Jahren in die Kindertagesstätte investiert.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen durchschnittlich 34 % der Gesamtaufwendungen (durchschnittlich 387.173 EUR) aus. Die Hebesätze sind geringfügig gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische 5 Jahresplanung aufstellen.

Die höchsten Zuschussbedarfe haben die Gemeindestraßen, die Kindertagesstätte und die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für die gemeindliche Kindertagespflege.

Produkt	Erträge	Produkt	Aufwendungen	Differenz
5.4.1.00	55.820,00 €	5.4.1.00	186.940,00 €	-131.120,00 €
3.6.5.02	287.204,00 €	3.6.5.02	382.345,00 €	-95.141,00 €
1.1.2.03	16.170,00 €	1.1.2.03	83.640,00 €	-67.470,00 €
3.6.1.01	0,00 €	3.6.1.01	65.200,00 €	-65.200,00 €

Gesamt hat die Gemeinde die vierthöchste Beschäftigtenanzahl im Amtsbereich.

2.2 Finanzhaushalt

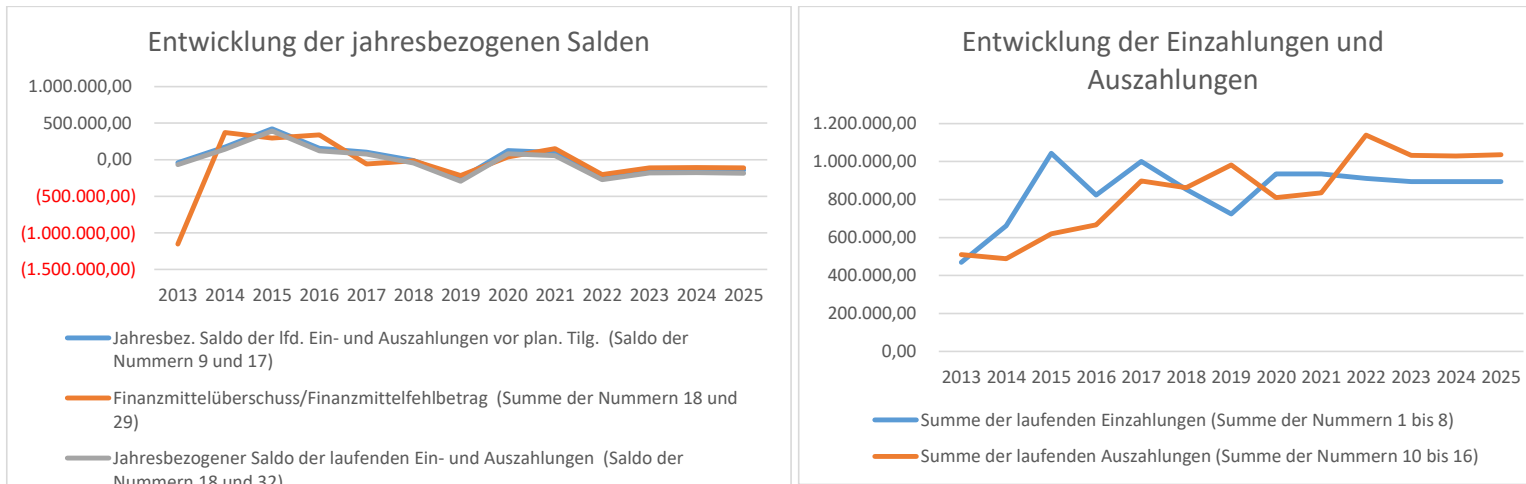
Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

Haushaltssicherungskonzept 2022

Gemeinde Grapzow

Finanzhaushalt/Finanzrechnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	469.294,87	661.262,95	1.043.842,65	823.695,09	1.000.745,55	854.472,53	724.386,41	934.839,07	934.737,29	911.849,00	894.939,00	894.849,00	894.754,00
Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	509.550,76	488.340,41	620.375,39	666.676,08	897.435,63	862.964,45	982.034,94	810.095,03	835.612,74	1.139.615,00	1.033.035,00	1.028.960,00	1.035.970,00
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	-40.255,89	172.922,54	423.467,26	157.019,01	103.309,92	-8.491,92	-257.648,53	124.744,04	99.124,55	-227.766,00	-138.096,00	-134.111,00	-141.216,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	572.917,97	412.279,61	166.420,64	201.193,94	4.300,00	7.828,24	141.881,43	37.228,07	57.399,16	28.420,00	28.420,00	28.420,00	28.420,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.686.159,49	212.790,70	294.348,56	17.168,64	166.632,11	13.955,79	100.971,40	124.654,56	3.965,87	5.500,00			
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-1.153.497,41	372.411,45	295.539,34	341.044,31	-59.022,19	-14.619,47	-216.738,50	37.317,55	152.557,84	-204.846,00	-109.676,00	-105.691,00	-112.796,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-28.716,95	-29.542,34	-30.393,95	-33.775,62	-27.538,32	-35.052,55	-36.706,51	-41.953,00	-42.473,62	-43.135,00	-43.675,00	-44.220,00	-44.770,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	833,00	-723,60	-109,40			-3.457,40	8,37	1.226,37	-10,00				
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt	-1.181.381,36	342.145,51	265.035,99	307.268,69	-86.560,51	-53.129,42	-253.436,64	-3.409,08	110.074,22	-247.981,00	-153.351,00	-149.911,00	-157.566,00
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nachrichtlich:	-68.972,84	143.380,20	393.073,31	123.243,39	75.771,60	-43.544,47	-294.355,04	82.791,04	56.650,93	-270.901,00	-181.771,00	-178.331,00	-185.986,00
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	87.331,56	18.358,72	161.738,92	554.812,23	678.055,62	753.827,22	710.282,75	415.927,71	498.718,75	555.369,68	284.468,68	102.697,68	-75.633,32
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	18.358,72	161.738,92	554.812,23	678.055,62	753.827,22	710.282,75	415.927,71	498.718,75	555.369,68	284.468,68	102.697,68	-75.633,32	-261.619,32



Festzustellen ist, dass die Einzahlungen wechselhaft ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. Ab 2022 ff. wird dies nicht mehr so sein. Die Differenz beläuft sich durchschnittlich auf 10.230 EUR. Der Finanzhaushalt wird 2024 durch die Vorträge seit Doppikeinführung nicht ausgeglichen sein.

2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Produkt 1.1.4.01 – Einzahlungen in Höhe von 500 EUR beim Zentralen Gebäudemanagement werden geplant, aber seit 2020 nicht vereinnahmt. Mieten und Pachten können geplant werden, allerdings können unterjährig Kündigungen zu Miet- u. Pachtverträgen eingegangen sein, wo keine Weiternutzung erfolgt. Insofern entfallen diese Einzahlungen.

Produkt 1.1.4.02 – Erstattungen für die Vorauslagung von Verkehrswertgutachten sind in den Haushalten zu planen. Die Gutachten werden immer vom Erwerber bezahlt. Das Vergabeverfahren derartiger Gutachten geht aber von der Verwaltung als Auftraggeber aus.

Außerdem sind bei Veräußerungen Gewinne als Erträge auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Verkäufe sind aufgrund der Landesvorgaben teilweise nicht innerhalb eines Haushaltsjahres in der Bearbeitung abgeschlossen (bspw. aufgrund Vergaberecht Verkehrswertgutachten, Notarterminen, Einhaltung von Sitzungsterminen, etc.) Sollte die Maßnahme dennoch erfolgen, sind die Mittel aber bereits zu planen.

Produkt 3.6.5.01 – Weiterhin erhält die Gemeinde laut Plan 2022 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 15.000 EUR für die Kindertagesstätte in Grapzow, 126.100 EUR aus der Aufnahme von Krediten, 189.430 EUR vom Bund und 126.280 EUR vom Land für das neue Dorfgemeinschaftshaus.

Produkt 5.7.3.00 – 2020 hat die Gemeinde für das zukünftige Dorfgemeinschaftshaus 129.375 EUR in den Haushalt aus Einzahlungen aus Investitionszuwendungen der EU eingestellt, die nicht eingegangen sind. Außerdem wurden 2020 43.125 EUR Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Gemeinden in den Haushalt eingestellt.

Produkt 6.1.1.00 – Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat. Hier kann es zu Mehrerträgen kommen.

Aufgrund von Umlagegrundsätzen können Steuerzahlungen (Erträge) höher ausfallen, als geplant.

Die Realsteuern sind in den Ansätzen 2022 bereits im Vergleich zu 2020 erhöht.

Grundsätzlich

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sollten genauer geplant werden. bspw. Bundesfreiwilligendienstplanung. Teilweise werden Einzahlungen geplant, die dann nicht eingehen. Dies macht einen großen Posten aus.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden gehen am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht gering gehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogramm und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig. Hier kann die Gemeinde nur Einfluss nehmen, in dem Fördermittel rechtzeitig abgerechnet werden.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sollten soweit wie möglich mit der Haushaltsplanung abgebildet werden. Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten werden nur geplant. Hier erfolgt aber keine direkte Buchung.

Spendeneingänge werden auch unterjährig eingeworben. Diese waren so nicht planbar.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant (12.838,28 EUR). Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

2020 wurden (nach Aufbereitung der HSK Zahlen) 595.800 EUR mehr Auszahlungen vorgenommen als geplant.

2020 wurden 2.500 EUR ausgegeben, die in der jeweiligen Haushaltsstelle nicht geplant waren.

Festzustellen ist, dass bspw. 2020 406.000 EUR in Haushaltsstellen geplant wurden als Auszahlung, aber in diesen HH-Stellen nicht ausgegeben wurden. Dies liegt vor allem in folgenden Ursachen begründet:

Produkt 1.1.2.03 Auszahlung für Dienst- und Schutzkleidung 200 EUR

Produkt 1.1.4.01 = 1.020 EUR

Produkt 1.1.4.02 = 3.500 EUR

Produkt 1.2.6.01 = 352.600 EUR (350.000 EUR waren als Auszahlung für Fahrzeuge bei der Feuerwehr geplant); Aufwendungen für Verpflegung = 600 EUR (2020 nicht ausgegeben) und 2022 sogar auf 700 EUR erhöht.

Produkt 3.6.5.01 (Kita Grapzow – zusätzlich) = 670 EUR

Produkt 3.6.5.02 (Kita Grapzow) = 4.930 EUR

Produkt 5.4.1.00 = 4.000 EUR (bspw. Winterdienst)

Produkt 5.5.1.02 (Sec) = 23.000 EUR für den Spielplatzbau, dies erfolgte erst 2022

Produkt 5.5.3.00 (Friedhof) = 15.000 EUR für Pflasterarbeiten – Auffahrt zur Trauerhalle, welche nicht durchgeführt wurde

Beim Produkt 1.2.2.00 werden 1.750 EUR jährlich für die Vorauslagung einer Bestattung, Schornsteinfegerersatzvornahme und Gebäudesicherung eingeplant. Diese Auszahlungen sind nicht vorhersehbar, müssen aber geplant werden und würden im Falle des Falles nicht ausreichen.

Aus- und Fortbildungskosten bei der Kita, der Feuerwehr und Bufdi sollten anhand von tatsächlich möglichen Seminaren geplant werden bzw. ob die Schulungen überhaupt stattfinden müssen. 2020 konnten aufgrund von Corona keine Seminare besucht werden.

Sanierung und Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden sollten sich am Planansatz ausrichten und nicht pauschal geplant werden. Bspw. Feuerwehr, Kita und grüner Bereich.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt gibt es hauptsächlich in den Sach- und Dienstleistungskonten. Dies liegt teilweise daran, dass die Abrechnungen hierfür erst im Folgejahr des Abrechnungsjahres eingehen und der Mittelfluss im Folgejahr erfolgt, ergebniswirksam dieser Betrag im Haushaltsjahr erfolgt. Bei diesen Konten müssen die Planansätze zwischen FHH und EHH ggfls. unterschiedlich geplant werden.

Außerdem sind bei Veräußerungen Verluste bei den Aufwendungen auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen. (Produkt 1.1.4.02)

Die Personalaufwendungen sind genauer zu planen. (Produkt 1.1.1.04, 1.1.2.03, 3.6.5.01, 3.6.5.02). Bei den Auszahlungen liegen die Schwerpunkte in den Personalaufwendungen.

Rechnungen für Baumaßnahmen bzw. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten im jeweiligen Haushaltsjahr eingehen und Maßnahmen abgeschlossen werden bzw. Übertragungen ins Folgejahr bei der Zeit- und Finanzplanung berücksichtigt werden, da der Zahlungsfluss in dem Jahr abgebildet wird, in welchem die Maßnahme beendet wird, nicht aber in dem Jahr, wo die Maßnahme finanziell geplant war. Ggfls. sind Ermächtigungen ins Haushaltsfolgejahr zu übertragen.

Produkt 1.1.1.04 und 1.1.4.01 - 2022 wurden 4.000 EUR für I-Pads in den Haushalt eingestellt. Außerdem wurden 900 EUR für Wartung eingestellt.

Weiterhin wurden 2022 1.000 EUR an Miete für den Kopierer zusätzlich eingestellt.

Zusätzlich wurden 1.000 EUR für die Anschaffung eines PC geplant.

Telefonaufwendungen sind mit 800 EUR dazugekommen.

Produkt 1.1.4.02 - Außerdem wurden 9.000 EUR für den Kauf von Grundstücken 2022 geplant.

Produkt 1.2.1.00 - Hinzugekommen ist auch die Erhöhung der Wahlentschädigungen.

Produkt 3.6.5.01 - Alle sonstigen laufenden Auszahlungen (Bewirtschaftungskosten) für die Kitaübernahme in Grapzow sind hinzugekommen. (ca. 5.100 EUR)

Produkt 3.6.5.02 – Auszahlungen für bewegliche Sachen ab 1.000 EUR netto wurden in Höhe von 4.000 EUR 2020 nicht ausgegeben und 2022 sogar auf 5.100 EUR erhöht.

Produkt 5.4.1.00 – 2022 wurden 25.000 EUR für den Neubau eines Gehweges eingestellt.

Produkt 1.2.6.01 – 2022 wurden auch 12.000 EUR für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr geplant.

Produkt 1.1.4.01 – Aufgrund des Verkaufes des Gemeindezentrums und somit der Trennung der Turnhalle (1.1.4.01 -> neu: 4.2.4.00) muss eine Heizmöglichkeit in die Turnhalle eingebaut werden, welche vorher über das Gemeindezentrum angeschlossen war. Auch das Heeren WC soll saniert werden und Parkett- und Malerarbeiten wurden aus dem Jahr 2020 mit in 2022 übertragen, so dass 49.000 EUR für die Turnhalle an Sanierung eingeplant wurden.

Produkt 3.6.5.01 – Stellt man die geplanten Auszahlungen den geplanten Einzahlungen 2022 für die Übernahme der Kindertageseinrichtung gegenüber, macht die Gemeinde hier einen Verlust von ca. 33.000 EUR.

Neu Produkt 5.7.3.00 – Für die Sanierung der ehemaligen Turnhalle zum Dorfgemeinschaftshaus sind 492.000 EUR geplant 2022, 2020 230.000 EUR. Stellt man die Einzahlungen 2022 dagegen, verbleibt ein Rest von 50.000 EUR für die Gemeinde.

Analysiert man die Mehrauszahlungen in den einzelnen Haushaltsstellen 2020 (mehr als 1.000 EUR überschritten), kommt man auf 37.000 EUR.

Festzustellen ist, dass Auszahlungen in einigen Haushaltsstellen zu hoch geplant werden und andere Haushaltsstellen überzogen werden. Eine optimale Planung anhand des tatsächlichen Bedarfs ist hier anzustreben. Durch die Übernahme der Kindertagesstätte in Grapzow entstehen der Gemeinde Mehrbelastungen.

2.2.3 Investitionen

Folgende Investitionen sind 2022 geplant:

Investitionsprogramm 2022															
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										Ermächtigung	
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet		
				in €											9 ²
1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10						
1	Frontmäherwerk	2	5.5.1.00	0	0	5.500	0	0	0	0	0	0	5.500	0	
	Gesamt			0	0	5.500	0	0	0	0	0	0	5.500	0	

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 sind investive Einzahlungen in Höhe von 28.420 EUR und investive Auszahlungen in Höhe von 5.500 EUR ausgewiesen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Die Einzahlungen setzen sich aus der Infrastrukturpauschale, Investitionszuwendungen, Zuweisungen vom Land, Straßenausbaubeiträgen und Mitteln aus Grundstücksverkäufen sowie aus Fördermitteln zusammen.

Festzustellen ist, dass am Gesamthaushalt der Gemeinde gemessen, wenig investive Maßnahmen geplant, durchgeführt werden und ggfls. auf Fördermittel gewartet wird.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von -296.026 EUR aus. Aufgrund von Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von -119.059 EUR.

Um in 10 Jahren im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von **29.602,60** EUR erreicht werden.

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2022 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von - 676.067 EUR auf.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 135.213 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 67.606 EUR.)

Finanzhaushalt

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -270.901 EUR (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2022. Zusätzlich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von - 143.717 EUR.

Um in 10 Jahren im Finanzhaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von **27.090,10** EUR erreicht werden.

Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von -482.694 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 95.538 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 48.269 EUR.)

3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen

- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte in folgender Reihenfolge neu festzulegen:

5.4.1.00	Gemeindestraßen
3.6.5.02	Kindertagesstätten; Kindergärten (Grapzow)
1.1.2.03	Personal
5.5.1.00	Öffentliches Grün; Landschaftsbau
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes

Kaum Einfluss Gemeinde, aber relevante Aufwandspositionen, die mit zu betrachten sind:

3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen (Zuweisungen Wohnsitzgemeinde gem. KiföG an Gemeinden)
2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge Grundschule und Regionale Schule

Übersicht produktbezogene Auswertung Ergebnishaushalt 2022					
zur Festlegung wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte					
Produkt	Erträge		Produkt	Aufwendungen	Differenz
5.4.1.00	55.820,00 €		5.4.1.00	186.940,00 €	-131.120,00 €
3.6.5.02	287.204,00 €		3.6.5.02	382.345,00 €	-95.141,00 €
1.1.2.03	16.170,00 €		1.1.2.03	83.640,00 €	-67.470,00 €
3.6.1.01	0,00 €		3.6.1.01	65.200,00 €	-65.200,00 €
5.5.1.00	13.415,00 €		5.5.1.00	53.865,00 €	-40.450,00 €
1.2.6.01	12.050,00 €		1.2.6.01	34.795,00 €	-22.745,00 €
1.1.1.04	0,00 €		1.1.1.04	17.535,00 €	-17.535,00 €
2.1.1.02	0,00 €		2.1.1.02	17.160,00 €	-17.160,00 €
5.7.3.01	7.330,00 €		5.7.3.00	18.890,00 €	-11.560,00 €
2.1.5.02	0,00 €		2.1.5.02	10.100,00 €	-10.100,00 €
1.1.4.01	2.980,00 €		1.1.4.01	8.250,00 €	-5.270,00 €
2.8.1.00	0,00 €		2.8.1.00	4.660,00 €	-4.660,00 €
3.6.1.02	0,00 €		3.6.1.02	3.900,00 €	-3.900,00 €
1.2.2.00	200,00 €		1.2.2.00	3.725,00 €	-3.525,00 €
1.1.6.01	0,00 €		1.1.6.01	1.800,00 €	-1.800,00 €
5.5.2.00	0,00 €		5.5.2.00	1.120,00 €	-1.120,00 €
5.5.3.00	0,00 €		5.5.3.00	835,00 €	-835,00 €
1.1.4.09	0,00 €		1.1.4.09	0,00 €	0,00 €
1.2.1.00	0,00 €		1.2.1.00	0,00 €	0,00 €
3.6.6.00	0,00 €		3.6.6.00	0,00 €	0,00 €
5.1.1.00	0,00 €		5.1.1.00	0,00 €	0,00 €
6.2.6.00	3.700,00 €		6.2.6.00	0,00 €	3.700,00 €
5.4.0.00	8.750,00 €		5.4.0.00	0,00 €	8.750,00 €
6.1.2.00	27.685,00 €		6.1.2.00	12.500,00 €	15.185,00 €
6.1.1.00	485.715,00 €		6.1.1.00	398.150,00 €	87.565,00 €
1.1.4.02	91.755,00 €		1.1.4.02	2.690,00 €	89.065,00 €
gesamt:	1.012.774,00 €			1.308.100,00 €	-295.326,00 €

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der [Anlage](#) zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2022 - Produkt 1.1.1.04 - Überprüfung Nutzung Ehrung Baby-Begrüßungsgeld
- 02/2022 - Produkt 1.1.4.02 - Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung/Grundsteuern prüfen
- 04/2022 - Produkt 1.1.4.02 - Prüfung Erhöhung der Pachten/Aufwendungen Pachtverträge
- 05/2022 – Produkt 1.2.6.01, 2.8.1.00 - Überprüfung freiwillige Zuwendungen an Vereine
- 05/2022 - Produkt 2.8.1.00 - Abschluss Vereinbarung Ortschronisten
- 06/2022 - Produkt 1.2.6.01, 3.6.5.02 - Überprüfung Planansätze Fachliteratur Kita und Abovertrag Feuerwehr
- 07/2022 - Produkt 3.6.5.01/3.6.5.02 - Entgeltverhandlungen Kita Grapzow max. alle zwei Jahre
- 08/2022 - Produkt 5.7.5.00 - Vermarktung des historischen Gemeindearbeiterhauses als Tourismusstation
- 09/2022 – Produkt 6.1.1.00 - Anhebung der Grundsteuer A und B
- 10/2022 - Produkt 6.1.1.00 - Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amtes
- 11/2022 - Produkt 6.1.2.00 - Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement
- 12/2022 - diverse Produkte - Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit
- 13/2022 - diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %
- 14/2022 - diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 3 %

Folgende grundsätzliche Maßnahmen ohne finanzielle Untersetzung sind durchzuführen:

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Grapzow		
Termin:	unterjährig	
Produkt	Maßnahme	zuständiges FG
1.1.1.04 1.1.2.03 3.6.5.02	optimale Planung anhand des Bedarfs bei den Aufwandsentschädigungen und Personalkosten	FG Zentrale Verwaltung
1.1.4.01 1.2.6.01	Abschluss von Wartungsverträgen für die Heizungsanlagen Feuerwehr und historisches Gemeindearbeiterhaus	FG GMLS
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals	FG Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindearbeiter	FG Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung
1.1.4.01	Überprüfung des Nutzen des kleinen Schuppens (Kurze Straße 1)	FG GMLS
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	FG GMLS
1.1.4.02	Erstattungen für die Verauslagung von Verkehrswertgutachten in Haushalt planen	FG GMLS
1.2.6.01	Intervallmäßige Untersuchungen für das Feuerwehrpersonal nur nach Bedarf planen bzw. in dem Jahr, wenn die Untersuchungen gesetzlich vorgeschrieben sind	FG Ordnungsamt
3.6.5.02 diverse	Unterhaltung und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden sind in den Planansätzen korrekt zu untersetzen	FG GMLS
1.2.6.01	neues Konto 43229000 für Erträge aus Feuerwehrraumvermietung anlegen	FG Finanzen
5.4.1.00	Aufzeigen, dass die Erschließung von Straßen und Wegen durch eine Refinanzierung gesichert ist; Einwerben von weiteren Fördermitteln	FG Bauverwaltung
5.5.1.00	Überprüfung der Reparaturkosten für die Gemeindetechnik (Ursachenanalyse)	FG Bauverwaltung
5.5.1.00	Kraftfahrzeugsteuer ist auch im HH planen	FG Bauverwaltung
5.5.3.00	Umbuchung der Stromaufwendungen von einem Zähler (bspw. Straßenbeleuchtung) auf die Trauerhalle	FG GMLS
3.6.5.02 5.7.3.01	jährliche Umbuchung der Gasaufwendungen von Bürgerhaus auf Kita bzw. anders rum	FG GMLS
6.1.1.00	Jährliche Zählung der Hunde und Steuererhöhung prüfen	FG Finanzen
6.1.1.00	die Verwaltung prüft die Einführung einer Zweitwohnungssteuer und prüft, wie viel Zweitwohnungen in der Gemeinde gemeldet sind	FG Finanzen/Bürgerbüro_Soziales
diverse	Überprüfung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf ihren Nutzen im Vorfeld der Planung und mit Blick auf die Abschreibungen	FG alle
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	FG GMLS
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung	FG alle
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	FG Bau/Ordnung/GMLS
diverse	Korrekte Planung der Finanzhaushaltskonten bei den Bewirtschaftungsaufwendungen von Gebäuden, da die Ansätze teilweise unterschiedlich sein dürften durch Rechnungseingang/jahresübergreifend	FG GMLS
diverse	Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss	FG alle
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtskurier und Internet veranlassen	FG Bauverwaltung
diverse	Inventarlisten überprüfen	FG alle
diverse	Auftrag an Verwaltung - Überprüfung Aufwendungen Amtsschule	FG alle
diverse	Kündigungsschreiben von jeglichen Verträgen sind an FG Finanzen (für wiederkehrende Buchblätter) und Vertragsarchiv zu geben zur korrekten Sollstellung/Buchung/Abmeldung von Verträgen	FG alle
diverse	Nutzungskonzepte für alle gemeindeeigenen Gebäude erstellen	FG Gemeinde
diverse	Rechtzeitige Abrechnung von Fördermitteln und Annahmeanordnung dieser erstellen	FG alle
diverse	Sachverständigenkosten sind auf ein Minimum zu beschränken	FG alle

4.1.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

Übersicht Ertragssteigerung					2021			2022			2023			2024		
Ergebnishaushalt					GV			GV			GV			GV		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1	1.1.4.02	44110000	04/2021	Prüfung Erhöhung der Pachten			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.09	diverse	05/2021	Vermarktung Wohnblock/Nutzung des Leerstandes prüfen			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	3.6.5.01 3.6.5.02	41443000	08/2021	Entgeltverhandlungen Kitas mit Landkreis MSE			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	neu: 4.2.4.00	diverse	10/2021	Neuanlegung Produkt Turnhalle, Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	5.5.1.02	diverse	11/2021	Mittelinwerbung für die Unterhaltung des Badesees			0,00 €	500,00 €	250,00 €	-250,00 €	500,00 €	250,00 €	-250,00 €	500,00 €	250,00 €	-250,00 €
2	5.5.3.00	neu: 43229000	12/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Feierhalle			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	5.7.3.00	neu: 43229000	13/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	6.1.1.00	40320000	14/2021	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amtes			0,00 €	355,00 €	1.620,00 €	1.265,00 €	355,00 €	1.620,00 €	1.265,00 €	355,00 €	1.620,00 €	1.265,00 €
					0,00 €	0,00 €	0,00 €	855,00 €	1.870,00 €	1.015,00 €	855,00 €	1.870,00 €	1.015,00 €	855,00 €	1.870,00 €	1.015,00 €

Kommentiert [BF24]: Erst austauschen, wenn Gemeinde beschlossen hat

Übersicht Aufwandsreduzierung																
Ergebnishaushalt																
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2021			2022			2023			2024		
					Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
1	1.1.1.04	diverse	01/2021	Streichung Anschaffung PC Bürgermeisterbüro/Kündigung Verträge Kopierer	2.000,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	1.100,00 €	100,00 €	-1.000,00 €	1.100,00 €	100,00 €	-1.000,00 €	1.100,00 €	100,00 €	-1.000,00 €
1	1.1.4.01	diverse	02/2021	Kündigung Verträge Gemeindezentrum/Reduzierung Planansätze 2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €
1	1.1.4.02	56210000	04/2021	Prüfung Aufwendungen Pachtverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.2.1.00	diverse	06/2021	Reduzierung des Festbetrages Aufwandsentschädigungen Wahlen (im Wahljahr)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	1.2.6.01	diverse	07/2021	Reduzierung Planansatz Kostenerstattungen an private Unternehmen/Verpflegungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
2	3.6.5.01 3.6.5.02	diverse	09/2021	Reduzierung Aufwendungen Planansätze Kita Breesen/Wildberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.490,00 €	1.000,00 €	-490,00 €	1.490,00 €	1.000,00 €	-490,00 €	1.490,00 €	1.000,00 €	-490,00 €
2	5.5.3.00	43229000	12/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Feierhalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	610,00 €	610,00 €	0,00 €	610,00 €	610,00 €	0,00 €	610,00 €	610,00 €	0,00 €
1	6.1.2.00	diverse	15/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	5641*	16/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	17/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 7 %	27.512,10 €	27.512,10 €	0,00 €	22.155,70 €	22.155,70 €	0,00 €	22.148,70 €	22.148,70 €	0,00 €	22.095,50 €	22.095,50 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	18/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 6 %	5.848,20 €	5.848,20 €	0,00 €	4.918,20 €	4.918,20 €	0,00 €	4.933,20 €	4.933,20 €	0,00 €	4.942,20 €	4.942,20 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	19/2021	Prüfung Reduzierung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
1 + 2	diverse	diverse	20/2021	Überprüfung Telefonverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	21/2021	Kündigung Aboverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	300,00 €	-200,00 €	500,00 €	300,00 €	-200,00 €	500,00 €	300,00 €	-200,00 €
					35.360,30 €	34.360,30 €	-1.000,00 €	38.773,90 €	36.083,90 €	-2.690,00 €	38.781,90 €	36.091,90 €	-2.690,00 €	38.737,70 €	36.047,70 €	-2.690,00 €

Kommentiert [BF25]: Erst austauschen, wenn Gemeinde beschlossen hat

4.1.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Übersicht Einzahlungssteigerung					2021			2022			2023			2024		
Finanzhaushalt					GV			GV			GV			GV		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1	1.1.4.02	diverse	03/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung/Grundsteuern prüfen			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.02	44110000	04/2021	Prüfung Erhöhung der Pachten			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.09	diverse	05/2021	Vermarktung Wohnblock/Nutzung des Leerstandes prüfen			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	3.6.5.01 3.6.5.02	41443000	08/2021	Entgeltverhandlungen Kitas mit Landkreis MSE			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	neu: 4.2.4.00	diverse	10/2021	Neuanlegung Produkt Turnhalle, Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	5.5.1.02	diverse	11/2021	Mittelinwerbung für die Unterhaltung des Badesees			0,00 €	500,00 €	250,00 €	-250,00 €	500,00 €	250,00 €	-250,00 €	500,00 €	250,00 €	-250,00 €
2	5.5.3.00	neu: 43229000	12/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Feierhalle			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	5.7.3.00	neu: 43229000	13/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	6.1.1.00	40320000	14/2021	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amtes			0,00 €	355,00 €	1.620,00 €	1.265,00 €	355,00 €	1.620,00 €	1.265,00 €	355,00 €	1.620,00 €	1.265,00 €
					0,00 €	0,00 €	0,00 €	855,00 €	1.870,00 €	1.015,00 €	855,00 €	1.870,00 €	1.015,00 €	855,00 €	1.870,00 €	1.015,00 €

Kommentiert [BF26]: Erst austauschen, wenn Gemeinde beschlossen hat

Übersicht Auszahlungsreduzierung																
Finanzhaushalt																
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2021			2022			2023			2024		
					Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
1	1.1.1.04	diverse	01/2021	Streichung Anschaffung PC Bürgermeisterbüro/Kündigung Verträge Kopierer	2.000,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	1.100,00 €	100,00 €	-1.000,00 €	1.100,00 €	100,00 €	-1.000,00 €	1.100,00 €	100,00 €	-1.000,00 €
1	1.1.4.01	diverse	02/2021	Kündigung Verträge Gemeindezentrum/Reduzierung Planansätze 2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €
1	1.1.4.02	56210000	04/2021	Prüfung Aufwendungen Pachtverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.2.1.00	diverse	06/2021	Reduzierung des Festbetrages Aufwandsentschädigungen Wahlen (im Wahljahr)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	1.2.6.01	diverse	07/2021	Reduzierung Planansatz Kostenerstattungen an private Unternehmen/Verpflegungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
2	3.6.5.01 3.6.5.02	diverse	09/2021	Reduzierung Aufwendungen Planansätze Kita Breesen/Wildberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.490,00 €	1.000,00 €	-490,00 €	1.490,00 €	1.000,00 €	-490,00 €	1.490,00 €	1.000,00 €	-490,00 €
2	5.5.3.00	43229000	12/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Feierhalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	610,00 €	610,00 €	0,00 €	610,00 €	610,00 €	0,00 €	610,00 €	610,00 €	0,00 €
1	6.1.2.00	diverse	15/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	5641*	16/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	17/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 7 %	27.512,10 €	27.512,10 €	0,00 €	22.155,70 €	22.155,70 €	0,00 €	22.148,70 €	22.148,70 €	0,00 €	22.095,50 €	22.095,50 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	18/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 6 %	5.848,20 €	5.848,20 €	0,00 €	4.918,20 €	4.918,20 €	0,00 €	4.933,20 €	4.933,20 €	0,00 €	4.942,20 €	4.942,20 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	19/2021	Prüfung Reduzierung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
1 + 2	diverse	diverse	20/2021	Überprüfung Telefonverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	21/2021	Kündigung Aboverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	300,00 €	-200,00 €	500,00 €	300,00 €	-200,00 €	500,00 €	300,00 €	-200,00 €
					35.360,30 €	34.360,30 €	-1.000,00 €	38.773,90 €	36.083,90 €	-2.690,00 €	38.781,90 €	36.091,90 €	-2.690,00 €	38.737,70 €	36.047,70 €	-2.690,00 €

Kommentiert [BF27]: Erst austauschen, wenn Gemeinde beschlossen hat

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Die Gemeinde kann trotz der genannten Maßnahmen den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt unterjährig als auch im Finanzplanzeitraum nicht erreichen.

Mit der höheren Kreisumlage und den Umlagegrundsätzen der Amtsumlage sowie den Tarifsteigerungen im TVÖD wird die Gemeinde in den nächsten Jahren im Minus landen. Das Jahr 2021 ist besser ausgefallen als geplant, sodass die Vorträge sich erst 2023 verschlechtern. Auch mit den Maßnahmen kann kein Haushaltsausgleich bis 2025 erreicht werden.

EHH unterjährig mit Zuweisungen

Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung mit Zuweisungen	-293.897,00 €	-311.606,00 €	-190.216,70 €	-203.271,00 €	-184.562,90 €	-196.876,00 €	-191.454,55 €	-203.601,00 €
--	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Der Finanzhaushalt kann sowohl unterjährig als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes aufgrund der Maßnahmen nicht ausgeglichen werden. Hier kann nur mit dem Einsatz der investiven Einzahlungen der Abbau von Vorträgen versucht werden und auf investive Auszahlungen (Maßnahmen) zu verzichten.

Nimmt man allerdings folgende Zuweisungen hinzu, könnte ein Ausgleich unterjährig möglich sein:

Zusätzlich zu den Maßnahmen erhält die Gemeinde einen pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8 a Absatz 7 KAG M-V (Kommunalabgabengesetz M-V) in Höhe von 12.838,28 EUR.

Außerdem wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 592.802,44 EUR gestellt. Eine Bewilligung dieser steht noch aus. Wenn dann würde die Gemeinde max. 200.000 EUR vom Land erhalten, der Rest könnte über die EU kommen.

Nur mit der vollständigen Ablösung ist der Finanzhaushalt sowohl unterjährig als auch mit den Vorträgen im Finanzplanzeitraum gesichert.

FHH unterjährig mit Zuweisungen

Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres								
+ Sonder- und Ergänzungszuweisung	686.742,72 €	669.033,72 €	500.317,02 €	487.262,72 €	321.244,82 €	308.931,72 €	135.092,17 €	122.945,72 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Zuweisungen	395.583,72 €	377.874,72 €	480.599,02 €	467.544,72 €	483.842,82 €	471.529,72 €	476.571,17 €	464.424,72 €

5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung	2022			2023			2024			2025		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der Erträge	990.794,00 €	990.794,00 €		990.959,00 €	990.959,00 €		985.009,00 €	985.009,00 €		977.824,00 €	977.824,00 €	
Summe der Aufwendungen	1.302.400,00 €	1.302.400,00 €		1.194.230,00 €	1.194.230,00 €		1.181.885,00 €	1.181.885,00 €		1.181.425,00 €	1.181.425,00 €	
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)												
vor Veränderung der Rücklagen	-311.606,00 €	-311.606,00 €		-203.271,00 €	-203.271,00 €		-196.876,00 €	-196.876,00 €		-203.601,00 €	-203.601,00 €	
Jahresergebnis nach Rücklage	-296.026,00 €	-296.026,00 €		-187.691,00 €	-187.691,00 €		-181.296,00 €	-181.296,00 €		-188.021,00 €	-188.021,00 €	
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	176.968,00 €	176.968,00 €		-119.058,00 €	-119.058,00 €		-306.749,00 €	-306.749,00 €		-488.045,00 €	-488.045,00 €	
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-119.058,00 €	-119.058,00 €		-306.749,00 €	-306.749,00 €		-488.045,00 €	-488.045,00 €		-676.066,00 €	-676.066,00 €	
Maßnahmen HSK 2021												
Mehrerträge	3.566,00 €	0,00 €	-3.566,00 €	3.566,00 €	0,00 €	-3.566,00 €	3.566,00 €	0,00 €	-3.566,00 €	3.566,00 €	0,00 €	-3.566,00 €
Minderaufwendungen	14.143,00 €	0,00 €	-14.143,00 €	9.488,30 €	0,00 €	-9.488,30 €	8.747,10 €	0,00 €	-8.747,10 €	8.580,45 €	0,00 €	-8.580,45 €
Summe	17.709,00 €	0,00 €	-17.709,00 €	13.054,30 €	0,00 €	-13.054,30 €	12.313,10 €	0,00 €	-12.313,10 €	12.146,45 €	0,00 €	-12.146,45 €
Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung	-293.897,00 €	-311.606,00 €		-190.216,70 €	-203.271,00 €		-184.562,90 €	-196.876,00 €		-191.454,55 €	-203.601,00 €	
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag	-101.349,00 €	-119.058,00 €		-293.694,70 €	-306.749,00 €		-475.731,90 €	-488.045,00 €		-663.919,55 €	-676.066,00 €	
Entwicklung Jahresergebnis des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung	-101.349,00 €	-119.058,00 €		-293.694,70 €	-306.749,00 €		-475.731,90 €	-488.045,00 €		-663.919,55 €	-676.066,00 €	
Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung mit Zuweisungen	-293.897,00 €	-311.606,00 €		-190.216,70 €	-203.271,00 €		-184.562,90 €	-196.876,00 €		-191.454,55 €	-203.601,00 €	

Kommentiert [BF28]: Austauschen, wenn Gemeinde beschlossen hat

Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung	2022			2023			2024			2025		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	911.849,00 €	911.849,00 €		894.939,00 €	894.939,00 €		894.849,00 €	894.849,00 €		894.754,00 €	894.754,00 €	
Summe der lfd. Auszahlungen	1.139.615,00 €	1.139.615,00 €		1.033.035,00 €	1.033.035,00 €		1.028.960,00 €	1.028.960,00 €		1.035.970,00 €	1.035.970,00 €	
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen	-227.766,00 €	-227.766,00 €		-138.096,00 €	-138.096,00 €		-134.111,00 €	-134.111,00 €		-141.216,00 €	-141.216,00 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	334.294,00 €	334.294,00 €		63.393,00 €	63.393,00 €		-118.378,00 €	-118.378,00 €		-296.709,00 €	-296.709,00 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	63.393,00 €	63.393,00 €		-118.378,00 €	-118.378,00 €		-296.709,00 €	-296.709,00 €		-482.695,00 €	-482.695,00 €	
Maßnahmen HSK 2021												
Mehreinzahlungen	3.566,00 €	0,00 €	0,00 €	3.566,00 €	0,00 €	-3.566,00 €	3.566,00 €	0,00 €	-3.566,00 €	3.566,00 €	0,00 €	-3.566,00 €
Minderzahlungen	14.143,00 €	0,00 €	0,00 €	9.488,30 €	0,00 €	-9.488,30 €	8.747,10 €	0,00 €	-8.747,10 €	8.580,45 €	0,00 €	-8.580,45 €
Summe	17.709,00 €	0,00 €	0,00 €	13.054,30 €	0,00 €	-13.054,30 €	12.313,10 €	0,00 €	-12.313,10 €	12.146,45 €	0,00 €	-12.146,45 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo	-210.057,00 €	-227.766,00 €	-17.709,00 €	-125.041,70 €	-138.096,00 €	-13.054,30 €	-121.797,90 €	-134.111,00 €	-12.313,10 €	-129.069,55 €	-141.216,00 €	-12.146,45 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres (Finanzplanzeitraum)	81.102,00 €	63.393,00 €		-105.323,70 €	-118.378,00 €		-284.395,90 €	-296.709,00 €		-470.548,55 €	-482.695,00 €	
Antrag auf Altverbindlichkeiten	592.802,44 €	592.802,44 €		592.802,44 €	592.802,44 €		592.802,44 €	592.802,44 €		592.802,44 €	592.802,44 €	
Wegfall Straßenausbaubeitrag Zuweisung	12.838,28 €	12.838,28 €		12.838,28 €	12.838,28 €		12.838,28 €	12.838,28 €		12.838,28 €	12.838,28 €	
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung	686.742,72 €	669.033,72 €		500.317,02 €	487.262,72 €		321.244,82 €	308.931,72 €		135.092,17 €	122.945,72 €	
Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Zuweisungen	395.583,72 €	377.874,72 €		480.599,02 €	467.544,72 €		483.842,82 €	471.529,72 €		476.571,17 €	464.424,72 €	

Kommentiert [BF29]: Austauschen, wenn Gemeinde beschlossen hat

6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es der Gemeinde aus den eigenen Möglichkeiten innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Ergebnishaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auch in den nächsten Jahren dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in dieser Fortschreibung nicht benannt werden und muss in den Folgejahren weiter ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale noch möglich. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 30. März 2022 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Grapzow, den _____

-Siegel

Bürgermeister

Anlage

Maßnahmekatalog Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.1.04	Gremien	Verantwortlicher	Frau Schulz
Konto (Nr. und Bezeichnung)	56921000	Sonstige laufende Aufwendungen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2022	Überprüfung Nutzung Ehrung Baby-Begrüßungsgeld		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde zahlt ein Baby-Begrüßungsgeld. Hierfür werden jährlich 2.500 EUR geplant. Gemäß der Ehrenordnung vom 1. März 2018 der Gemeinde wird ein Begrüßungsgeld für jedes neugeborene Kind in der Gemeinde in Höhe von 500 EUR gezahlt. Die Gemeinde hat zu prüfen, in wie weit dies in der Haushaltskonsolidierung zweckmäßig ist; es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Eventuell könnte die Höhe auf 300 € angepasst werden. Dies würde eine Einsparung von 1.000 € bringen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2.000 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
		FHH							1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung u. Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse	Einzahlung aus Veräußerung unbebaute und bebaute Liegenschaften		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	02/2022	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung/Grundsteuern prüfen		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde prüft zusammen mit der Verwaltung alle gemeindlichen bebauten und unbebauten Liegenschaften auf deren Nutzung und kommunalen Bedarf hin und prüft ggfls. die Veräußerung derartiger Flächen entsprechend § 56 KV M-V i.V.m. mit der Arbeitshilfe zum Durchführungserlass zu § 56 KV M-V.

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern. (70 EUR)

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung auf Veräußerung bzw. Verkaufsverhandlungen	bis 01.07.2022	GM/LS
Prüfung gemeindliche Grundsteuerzahlungen	bis 01.07.2022	GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
--	--

Chancen und Risiken	
----------------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Ordnungsrecht Stabstelle
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.01 2.8.1.00	Einrichtungen des Brandschutzes Heimat- und Kulturpflege	Verantwortlicher	Herr Brüser Frau Heibel
Konto (Nr. und Bezeichnung)	54190000 54159000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	04/2022	Überprüfung freiwillige Zuwendungen an Vereine		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Produkt 1.2.6.01
Die Gemeinde stellt seit 2021 jährlich 500 EUR für Zuschüsse und Zuwendungen für die Feuerwehr und Vereinsarbeit in den Haushalt ein. bspw. für Jubiläen. Sie bedient sich hierbei der Zuwendungsrichtlinie des Amtes, die gleichermaßen für die Gemeinden gilt. Es handelt sich hier um freiwillige Leistungen. Die Gemeinde hat einen Feuerwehrverein, der durch die Gemeinde bezuschusst wird. Für kulturelle Zuwendungen werden bereits Mittel in den Haushalt eingestellt bei 2.8.1.00 - Heimat und Kulturpflege. Das heißt, die Gemeinde sollte prüfen, ob hier nicht doppelt bezuschusst wird. Soweit die Zuwendungen im Produkt 1.2.6.01 - Feuerwehren weiter bestehen bleiben müssen, wäre hier auch ein Antragsverfahren der Vereine über die Zuwendungsrichtlinie erforderlich.

Produkt 2.8.1.00
Die Gemeinde plant seit 2016 jährlich 900 EUR, im Finanzplanzeitraum sogar 1.400 EUR als Zuwendungen/Zuschüsse für die Vereinsarbeit. Diese werden aufgrund der Zuwendungsrichtlinie des Amtes, die analog für die Gemeinden gilt, ausgereicht. Es handelt sich hierbei um freiwillige Leistungen .

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
		FHH							500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
---------------------------	--	--	--	--	--

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Stabstelle
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.8.1.00	Heimat- und Kulturpflege	Verantwortlicher	Frau Heibel
Konto (Nr. und Bezeichnung)	50190000	Sonstige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a)		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	05/2022	Abschluss Vereinbarung Ortschronisten		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde zahlt zwei Privaten eine Entschädigung zur Erstellung der Gemeinde-Chronik und Feuerwehr-Chronik in Höhe von gesamt 260 EUR jährlich. Nach Recherche gibt es eine Vereinbarungen hierfür. Diese sind ggfls. zu schließen. Die Gemeinde sollte die Zweckmäßigkeit und die Entschädigung auf ihren Nutzen hin überprüfen, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Vereinbarung abschließen	01.07.2022	SB Kultur

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Ordnungsrecht Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.01 3.6.5.02	Einrichtungen des Brandschutzes Kindertageseinrichtungen	Verantwortlicher	Herr Brüser Frau Kütke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	56320000	Fachliteratur, Zeitschriften		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	06/2022	Überprüfung Planansätze Fachliteratur Kita und Abovertrag Feuerwehr		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Für Fachliteratur und Zeitschriften plant die Gemeinde 260 EUR. Darunter gibt es einen Abovertrag mit 59 EUR bei der Feuerwehr. Die Gemeinde sollte diese beiden Verträge kündigen. Alternativ sollte die Möglichkeit geprüft werden, derartige Fachliteratur über andere Feuerwehren und Kitaeinrichtungen auszutauschen. Die Fachliteratur bei der Kita wurde bisher nur 2018 und 2019 genutzt. Diese 200 EUR könnten gestrichen werden .

Aufgrund dessen, dass der Planansatz bisher nie gebraucht wurde, könnten planmäßig 200 EUR gestrichen werden.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
		FHH							200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.5.02	Kindertageseinrichtung	Verantwortlicher	Frau Kütke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	07/2022	Entgeltverhandlungen Kita Grapzow max. alle zwei Jahre		

Beschreibung/Prüf Auftrag der Maßnahme

Die Gemeinde erhält aufgrund von Entgeltverhandlungen § 28 KiföG Zuweisungen und Zuschüsse zu laufenden Zwecken vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Platzkosten) für die Kita. (227.018,21 EUR). Diese wurden 2021 zum 01.01.2022 neu verhandelt .

Zwischen der Gemeinde Grapzow und den Gemeinden Grischow (Vertrag-Nr. 010682 aus 2014), Werder (Vertrag-Nr. 010683 aus 2010) und Pripsleben (Vertrag-Nr. 010684 aus 2010) wurden Vereinbarungen in Bezug auf die Übernahme der tatsächlichen Kosten für die Betreuung von Kindern aus Grischow, Werder und Pripsleben in der Kita „Vier Jahreszeiten“ Grapzow abgeschlossen. Für die Betreuung von Kindern deren Wohnsitzgemeinde nicht Grapzow ist und keine Vereinbarung mit der Wohnsitzgemeinde abgeschlossen wurde, zahlen die Eltern den Zusatzbeitrag. Zum 01.01.2020 ist das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertages-förderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) in Kraft getreten. Die Eltern zahlen seit dem 01.01.2020 keine Elternbeiträge für die Betreuung in der Kindertagesstätte. Aufgrund der oben genannten Gesetzesänderung sollte die Gemeindevertretung die weitere Erhebung der Zusatzkosten überdenken und der Gesetzesänderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern anpassen. (derzeit 1.180 €)

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Entgeltverhandlungen	max. alle zwei Jahre	FG BB/Soziales

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Stabstelle
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	neu: 5.7.500	Tourismus	Verantwortlicher	Frau Heibel
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	08/2022	Vermarktung des historischen Gemeindearbeiterhauses als Tourismusstation		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Das historische Gemeindearbeiterhaus wurde über Fördermittel mit Zuwendungsbescheid vom 14.06.2019 im Jahr 2019/Restarbeiten 2020 saniert und wird jetzt durch den Gemeindearbeiter als Unterkunft und mit sanitärer Einrichtung genutzt . Die Abnahme erfolgte am 14.05.2020. -> Es ist vorgesehen, auch die Dorfchronik dort zu führen und das Gebäude für den Fahrradtourismus in der Zeit von 7-16 Uhr zu öffnen. Insgesamt sind 110.000 EUR in die Maßnahme geflossen, davon 82.000 EUR an Zuwendung.

Die Gemeinde ist gehalten, dieses Gebäude als Tourismusstation zu vermarkten bzw. zu prüfen, welche weiteren Erträge mit dem Gebäude erzielt werden können.

Produkt (Nr. und Bezeichnung)

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40320000	Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	10/2022	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amtes		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde wurde letztmalig 2015 geändert. Die Gemeinde bzw. die Bürgermeisterin wird beauftragt, jeden neu bekannt gewordenen Hund in ihrer Gemeinde bei der Verwaltung zu melden. Die Verwaltung erhält den Auftrag, alle Hundebesitzer anzuschreiben und die aktuelle Anzahl der Hunde mitzuteilen.

Hundeanzahl:

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	6. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhund	Summe
06	Grapzow	55	8							63

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer beim 1. Hund noch unter dem Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Hier könnte der Wert auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden.

Derzeitiger Satz Gemeinde:

1. Hund	2. Hund	3. Hund
30,00 €	55,00 €	60,00 €

möglicher Satz:

ohne Stadt				
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Steuersätze sind jährlich zu prüfen und ggfls. mit Vergleichswerten anderer Gemeinden des Amtesbereiches zu vergleichen. Eine Anpassung sollte dann erfolgen, wenn die letzte Steueranpassung max. 3 Jahre her ist und unter Vergleichswerten anderer Gemeinden liegt. Für die Entscheidung kann die nachfolgende Übersicht zu den Durchschnitts-, Mini- und Maximalwerten im Amtesbereich herangezogen werden.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung und Vergleich Amtsdurchschnitt	jährlich	FG Finanzen
Änderung Hundesteuersatzung	bis 30.06.2022	FG Finanzen
Satzungsbeschluss	bis 30.06.2022	Gemeindevertretung
Gültigkeit Satzung	01.01.2022	In-Kraft-Treten

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							860,00 €	860,00 €	860,00 €	860,00 €
		FHH							860,00 €	860,00 €	860,00 €	860,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
--	--

Chancen und Risiken	
----------------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.00	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	11/2022	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Zinsaufwendungen werden für folgende 3 Darlehensverträge gezahlt:

Darlehensnummer	Verwendungszweck	Zinsfestschreibung bis	Voraussichtliches Darlehensende
DARL110	Baumaßnahmen BOV	30.12.2022	30.09.2033
DARL131	Altschulden GEWO	30.12.2025	30.03.2056
DARL159	Sanierung Wohnungen GEWO	30.03.2029	30.03.2049

Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (578.802,91 EUR). Bisher wurde am 14. Juni 2021 nur der Eingang bestätigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine vollständige Ablösung erfolgt. Allerdings würde hier nur eine maximale Summe von 200.000 EUR vom Land abgelöst werden. Die restliche Summe könnte über die EU kommen.

Die Gemeinde muss für die Spielplatzinvestition bei der Kita im Jahr 2022 einen neuen Kredit in Höhe von 35.400 EUR mit einer Laufzeit von 10 Jahren durchfinanziert aufnehmen. Die Abschreibung und die Zinslaufbindung sind abgestimmt.

Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Umschuldung entsprechend der o.g. Zinsbindungsfrist vornehmen	mit Zinsbindungsfrist	Finanzen

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									

		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
--	--

Chancen und Risiken	
----------------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Schulz
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5641*	Versicherungen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	12/2022	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Seit 2016 steigen die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) und liegen derzeit bei ca. 9.400 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung wird deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung gegenwärtig besetzt, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt. Den höchsten Posten nehmen die Unfallversicherungen bei der Kita und die Inhaltsversicherung der Feuerwehr ein. (5.310 EUR).

Prüfauftrag: finanziell enthalten in der Maßnahme 14/2021

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Versicherungen; Angebotseinholung	bis 31.12.2022	o.g. FG

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	13/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						200.205,00 €	241.360,00 €	148.590,00 €	134.090,00 €	131.090,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							12.068,00 €	7.429,50 €	6.704,50 €	6.554,50 €
		FHH							12.068,00 €	7.429,50 €	6.704,50 €	6.554,50 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	14/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 3 %		

Beschreibung/Prüfaufrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 3 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Einschließlich der Maßnahme 12/2021 (Versicherungsüberprüfung)

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						13.030,00 €	12.500,00 €	11.960,00 €	11.420,00 €	10.865,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							375,00 €	358,80 €	342,60 €	325,95 €
		FHH							375,00 €	358,80 €	342,60 €	325,95 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis